

Persuasion in den Abstimmungserläuterungen zur Alpen-Initiative: Das hohe Ross des Bundesrates?

Ralf Margreiter | *Amtliche Erläuterungen sind als politische Texte auf Persuasion ausgerichtet. Ihr Ziel ist die Schaffung von Zustimmungsbereitschaft. Dieses verfolgen sie u. a. mit sprachlichen Strategien auf lexikalischer und auf Beziehungsebene.*

Die dem Aufsatz zugrunde liegenden Erläuterungstexte sind im Anhang aufgeführt. Zum Siglenverzeichnis vgl. Fussnote 3.

1 Abstimmungserläuterungen in der Meinungs- und Willensbildung

Volksabstimmungen sind Kulminationspunkte gesellschaftlicher Auseinandersetzung und Lebenselixier politischer Partizipation in der Schweiz. Direktdemokratische Verfahren stellen eine starke Legitimationsquelle kollektiv bindender Entscheidungen dar und erhöhen deren Akzeptanz, da sich die Bürger hier in besonderem Mass nicht bloss als Adressaten von Rechtsnormen, sondern zugleich als deren Urheber, als oberster Gesetzgeber sehen können. Bei Volksabstimmungen sind im Gegensatz zu rein parlamentarischen Systemen gerade nicht berufene Repräsentanten oder erleuchtete Eliten am Werk. Dennoch muss der jeweilige Entscheid, auch wenn er gerade nicht von Experten gefällt wird, als vernünftig betrachtet werden können. Es ergibt sich aus der Idee der Volkssouveränität selbst, dass der Meinungs- und Willensbildungsprozess, dessen Resultat der Volksentscheid ist, gewissen minimalen Kriterien genügen muss. Der Bürger würfelt nicht, und wenn das Volk an der Urne seinen Willen zum Ausdruck bringt, so verkündet es ihn mit der Stimme der Vernunft.

In der Vorstellung, dass sich ein ganzes Volk zu einer Sachfrage eine Meinung bildet und darüber entscheidet, liegt für mich die schönste Eigenheit des schweizerischen politischen Systems. Sie hat etwas Erhebendes, vielleicht gar Patriotisches. Doch um gleich allfällige Bedenken zu nehmen: Den Lobgesang auf die direkte Demokratie überlasse ich gerne berufeneren Stimmen und geeigneteren Publikationsorten. Ich analysiere hier einen kleinen Ausschnitt aus dem Meinungs- und Willensbildungsprozess, der dem Volksentscheid vorausgeht und der im eigentlichen Abstimmungskampf seine ausgeprägteste Form findet: die amtlichen Erläuterungen zu eidgenössischen Abstimmungen (*Bundesbüchlein*). Diese richten sich gleichsam aus dem Schoss des Staates an die Stimmberechtigten und haben

allein schon kraft ihrer Herkunft und Autorschaft im Abstimmungskampf eine herausragende Stellung inne.¹

2 Abstimmungserläuterungen als Gegenstand der Politolinguistik

Ich befasse mich in diesem Artikel mit Abstimmungserläuterungen zunächst und hauptsächlich *als Linguist* und betrachte sie *als Texte* auf noch darzulegende sprachliche Aspekte hin. Meine Untersuchung erfolgt auf dem Hintergrund der intuitiv plausiblen Annahme, dass für die mit den Erläuterungen betrauten Behörden ein Rollenkonflikt entsteht, welcher sich am resultierenden Text selbst festmachen lässt: Zum einen soll die Vorlage informativ erläutert werden (Art. 11 Abs. 2 BPR verlangt zwar keine neutrale, jedoch «eine kurze, sachliche Erläuterung des Bundesrates»); die Rechtsliteratur spricht vom Objektivitätsgebot). Zum anderen müssen diese Erläuterungen auch eine parteiliche Stellungnahme der Regierung enthalten, und zwar nicht nur, weil sie selbst ein ebenso legitimes Interesse daran hat wie die Gegenseite, dass über die Abstimmungsvorlage im gewünschten Sinn entschieden wird, sondern auch, weil ein Anspruch der Stimmberechtigten darauf besteht, den Standpunkt der Behörden zu kennen.

Ich gehe davon aus, dass Abstimmungserläuterungen weder juristische noch fach- oder verwaltungssprachliche Texte sind, auch wenn sie naturgemäss derartige sprachliche Elemente enthalten können, sondern dass sie als politische Texte zu betrachten und zu untersuchen sind. Politik ist, so Altmeister Lübke, die *Kunst, im Medium der Öffentlichkeit Zustimmungsbereitschaften zu erzeugen*.² Ich verstehe politische Texte als *Texte in persuasiver Funktion*. Mit anderen Worten und in der eigentümlichen Ambivalenz des Begriffs *Persuasion* gesprochen: Politische Texte sollen ihre Adressatinnen und Adressaten von bestimmten Einstellungen überzeugen oder sie zumindest dazu überreden. Im Fall von Volksabstimmungen kommt hinzu, dass mit der blossen Bereitschaft noch wenig gewonnen ist: Die Zustimmung muss ihren Niederschlag auch an der Urne finden.

Politische Texte sind wie alle Formen politischer Kommunikation demnach daraufhin zu analysieren, welche Mittel sie zur Schaffung solcher Zustimmungsbereitschaft einsetzen. Im Folgenden analysiere ich die Erläuterungen zur Abstimmung vom 20. Februar 1994 über die Alpen-Initiative im Hinblick auf sprachliche Aspekte der Persuasion.³ Wo immer möglich geschieht dies kontrastiv im Vergleich der behördlichen Texte mit dem Text des Initiativkomitees. Die empirische Detailuntersuchung steht dabei klar im Vordergrund: Ich möchte darstellen, wie sprachliche Persuasionsmittel eingesetzt werden, wie sich an ihnen persuasives Potenzial allererst konsti-

tuiert, welche möglichen Wirkungen ihre Verwendung zeitigt. Dabei konzentriere ich mich auf sprachliche Phänomene in zwei Bereichen: Strategien konkurrierenden Sprachgebrauchs auf Wortebene (lexikalische oder Begriffsstrategien) und Strategien auf der Ebene von Image und Beziehung. Theoretisch-methodische Defizite aus sprachwissenschaftlicher Sicht nehme ich zugunsten der Beschäftigung mit den Texten selbst dabei in Kauf. Gleichwohl komme ich nicht umhin, einige zentrale Begriffe vor dem Einstieg in die eigentliche Untersuchung zu klären.

Die an der Sprechakttheorie (Austin, Searle) orientierte Textlinguistik versteht Texte als komplexe sprachliche Handlungen; sie untersucht die kommunikative Funktion von Texten.⁴ Nicht Form oder Inhalt halten einen Text im Innersten zusammen, sondern die Funktion, die über ihnen operiert.⁵ Mit einem politischen Text vollzieht sein Produzent eine sprachliche Handlung mit dem bereits genannten erkennbaren kommunikativen Sinn: Persuasion ist der funktionale Kern des Textes. Vom Textproduzenten aus gesprochen: Persuasion bildet die Spitze einer ganzen Hierarchie von Handlungszielen, die im Verlauf eines Textes erreicht werden sollen (z. B. *Informieren, Argumentieren*, aber auch *Vorwerfen, Ausgrenzen* usw.) und die alle der Realisierung der hierarchiehöchsten Funktion dienen: die Stimmberechtigten zu überzeugen bzw. zu überreden, *Persuasion* eben. Der Produzent stellt dabei zweckrationale Überlegungen hinsichtlich der Mittel an, mit denen das jeweils angestrebte Handlungsziel optimal zu erreichen ist.

Es ist gerade angesichts des vermuteten Rollenkonflikts sinnvoll, von einem ganzen Komplex produzentenseitiger Intentionen auszugehen und zu beobachten, welche Ziele ein Text gleichzeitig verfolgt (welche Funktionen er erfüllen soll) und wie diese in Bezug auf Personen und Situation zu verstehen sind, wie das Herbig (1992; 93) für die Analyse argumentativer Texte vorschlägt. Ausgehend von einer sprechakttheoretischen Grundlage ist insbesondere zu fragen, welche sprachlichen Handlungen zur Realisierung dieser Ziele vollzogen werden. Herbig bezeichnet die verschiedenen Handlungen, die neben einer gegenstandsbezogenen, *eigentlich* inhaltlichen innerhalb einer einzigen Äußerung realisiert werden, als *Zusatz- oder Gleichzeitighandlungen*. Als Beispiele nennt er etwa Selbstdarstellung, Beziehungsgestaltung und Rollenzuschreibung; Provokation und Werbung; Bezugnahmen auf die eigene bzw. die gegnerische Argumentation (Herbig 1992; 132 und 1993; 63). Im Auge zu behalten ist dabei in jedem Fall der bewertende Aspekt solcher Gleichzeitighandlungen (Fiehler 1993).

Eine allgemeine Eigenschaft von Texten sei hier noch speziell vermerkt. Sie scheint mir für die sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit politi-

schen Texten – neuerdings *Politolinguistik* genannt⁶ – besonders bedeutsam, weil sie bestens in persuasiver Funktion eingesetzt werden kann. Ein Text *bedeutet* als Folge sprachlicher Zeichen etwas. Der Produzent *meint* aktuell etwas mit ihm, von dem das Bedeutete nur einen Teil darstellt. Um den Text zu *verstehen*, muss der Leser das *Bedeutete* um Annahmen über das *Gemeinte* des Produzenten, aber auch über das im Text *implizit Mitbedeutete*, *Mitgemeinte*, *Mitzuverstehende* ergänzen. Die Sprachwissenschaft bietet zur Bezeichnung solcher Phänomene eine breite Palette von Begriffen an.⁷ Ich beschränke mich hier auf zwei: *Implikation* als sprachsystematisch bedingte Folgerung und *Präsupposition* als aus dem Sprach- oder Weltwissen zu erschliessende Nebenaussage.

3 Lexikalische oder Begriffsstrategien

Im ersten Teil der Untersuchung lege ich an Beispielen dar, mit welchen Mitteln Persuasion auf Wortebene stattfindet. Ich bezeichne diese als lexikalische oder Begriffsstrategien. Sprachgebrauchskonkurrenzen stellen im weiten Feld der Politolinguistik jenes Terrain dar, das am besten erforscht und schon am längsten urbar gemacht ist. Sie lassen sich auch in den ausgewählten Abstimmungserläuterungen zur Alpen-Initiative nachweisen.

Die Sprache der Politik wurde schon früh als *Sprache der Begriffe* verstanden, um die *semantische Kämpfe* ausgetragen werden.⁸ Klassischerweise (und unter dem Titel *Schlagwort*) fokussierte man damit z. B. Hochwertwörter wie *Freiheit*, *Heimat*, *Solidarität*. In dieser Tarifklasse bieten Abstimmungserläuterungen vergleichsweise wenig Anschauungsmaterial. Aber: Einzelne Begriffe sind nicht *an sich* Schlagwörter; sie werden durch bestimmte Verwendungsweisen erst dazu *gemacht*. Wie jedes Thema potenziell ein Thema der Politik ist, kann grundsätzlich jedes Wort, jeder Begriff zu einem Schlagwort *gemacht* werden. Auf die Verwendung kommt es an.

Darum gehören die im Begriff *Schlagwort* angesprochenen lexikalischen Strategien zentral auch zu jedem schweizerischen Abstimmungskampf und finden ihren Niederschlag in den Erläuterungstexten. Der Aufforderung zum Ja oder zum Nein an der Urne liegen unterschiedliche Sichtweisen der Wirklichkeit zugrunde, die sich sprachlich äussern bzw. in *konkurrierendem Sprachgebrauch*, wie ich semantische Kämpfe lieber bezeichne, überhaupt erst konstituiert werden (Böke 1996: 43). In dieser Hinsicht bieten die ausgewählten Erläuterungen schon auf den ersten Blick zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Untersuchung lexikalischer Strategien. Zwei davon möchte ich genauer verfolgen: den Ausdruck '(echter) Schutz der Alpen' und

das Begriffspaar 'Zwangsmassnahmen der Initiative' vs. 'Verkehrspolitik des Bundesrates'.

Dabei gilt es genau zu unterscheiden, um welchen Aspekt eines Begriffs bzw. eines Ausdrucks sich die Konkurrenz dreht. Man kann dazu die Zeichentheorie zu Rate ziehen. Nach einem schon früh präsentierten Ansatz (Karl Bühler: Sprachtheorie, Stuttgart 1934) vereinigt ein sprachliches Zeichen drei Grundfunktionen in sich: Darstellung, Bewertung und Appell. Wer, um ein Beispiel aus den Erläuterungstexten zu nehmen, von 'Lastwagenflut' (I/I/3) spricht, beschreibt einerseits einen Sachverhalt (*deskriptive* Bedeutungskomponente), er bewertet ihn damit jedoch auch und richtet in eins mit dieser Bewertung einen Appell an den Adressaten. Für den politischen Sprachgebrauch bezeichnend ist das Zusammenfallen von Bewertung und Appell: Sie bilden eine integrale normative oder *deontische* Bedeutungskomponente. Entlang zeichentheoretischer Kategorien sind folgende wortstrategische Typen zu differenzieren (Klein 1991; hier verkürzt dargestellt):

Parteiliches Prädizieren (*Bezeichnungskonkurrenz*) rückt durch die strategisch motivierte Bezeichnung jene Aspekte an gegebenen Themen oder Sachverhalten in den Vordergrund, die als besonders wichtig markiert werden sollen. Im Unterschied dazu drehen sich die übrigen drei Typen um Aspekte der Bedeutung:

Umdeuten (*deskriptive Bedeutungskonkurrenz*) ist sprachstrategisch motiviertes Operieren an einer deontisch (mehr oder weniger) etablierten Vokabel, indem ihre Bedeutung durch die Tilgung und/oder Hinzufügung inhaltlich-deskriptiver Elemente so verändert wird, dass deren erwünschte Zuordnung zur eigenen bzw. gegnerischen Position erleichtert wird.

Umwerten (*deontische Bedeutungskonkurrenz*) bezeichnet die Sprachgebrauchskonkurrenz um den Bewertungs- (und damit gleichzeitig den Appell-)Aspekt eines Ausdrucks, darum also, ob ein mit einem bestimmten Ausdruck bezeichneter Sachverhalt als positiv oder negativ, als zu befürwortender oder abzulehnender zu gelten hat.

Ausbeuten von Assoziationen (*Konkurrenz um konnotativen Glanz*) hat als einziger Typ nicht eine strategische Operation an den umkämpften Wörtern zum Ziel, sondern es wird *mit* stabil attraktiven Wörtern deren konnotativer Glanz auf die eigene Position gelenkt. Nicht die wertstabilen Wörter sind dabei umkämpft, wohl aber deren Verwendungsberechtigung durch die Akteure, auf die sich die mittransportierte positive Wertung übertragen soll.

3.1 '(echter) Schutz der Alpen'

Zunächst möchte ich den 'Schutz der Alpen' näher unter die Lupe nehmen. Dieser Ausdruck steht durch Ziel und Titel der Volksinitiative ('zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr') im Vordergrund. Schon einer kurssorischen Lektüre des Bundesbüchleins entnehme ich, dass das Anliegen 'Schutz der Alpen' auch in den behördlichen Texten als grundsätzlich unumstritten gelten darf. Gleich im einleitenden Abschnitt von W über die 'Bedeutung der Alpen' wird dieser Schutz von den Behörden angesprochen:

W/I/1-4: Die Alpen sind für unser Land historisch, wirtschaftlich und kulturell von herausragender Bedeutung. Durch unsere Alpen führen die kürzesten Verbindungen zwischen Nord und Süd. Damit sind wir seit Jahrhunderten am Handel und Verkehr in Europa beteiligt. Die Alpen sind auch ein schützenswerter Erholungsraum für uns und für viele Touristen aus der ganzen Welt.

Diese Formulierungen präsupponieren eine positive Wertung in Übereinstimmung mit dem Text der Initiative. Bei gleicher Wertigkeit kann grundsätzlich eine deskriptive Bedeutungskonkurrenz zwischen den politischen Gegnern vorliegen. Zwar lassen sich v. a. zu Beginn von Text W einzelne Versuche aufzeigen, solche Unterschiede anklingen zu lassen. Sie werden allerdings in der Fortsetzung fallen gelassen und sind, gemessen an der Schlüsselstellung von 'Schutz der Alpen', derart geringfügig, dass ich auf ihren Nachweis hier verzichte.

Dennoch verbleibt ein wichtiges Indiz für eine Sprachgebrauchskonkurrenz bestehen: Es soll laut behördlichem Text 'ein echter Schutz der Alpen' erreicht werden (W/IV/5). Wo von einem *echten* Schutz die Rede ist, wird sprachsystematisch impliziert, dass es auch einen *falschen* oder *unechten* gibt (und zwar auf der Gegenseite). Die Politolinguistik nennt eine solche Vorgehensweise *konträre Attribuierung* und stellt fest, dass sie insbesondere bei deskriptiven Bedeutungskonkurrenzen auftritt. Sie ist geeignet, diese Konkurrenz besonders deutlich hervortreten zu lassen (Böke 1996; 45ff.), indem die eigene Verwendungsweise eines Ausdrucks positiv markiert und gegenüber anderen, negativen Verwendungsweisen abgegrenzt wird.

Was aber, wenn eine solche Konkurrenz um jenen Ausdruck, der konträr attribuiert wird, gar nicht besteht? Im vorliegenden Fall scheint mir die Antwort im unmittelbaren textuellen Umfeld zu liegen. Die vermeintlich auf eine Konkurrenz um 'Schutz der Alpen' hinweisende Attribuierung als 'echt' ist gar nicht auf dieses Ziel gemünzt, sondern dient einer impliziten Denunzierung der Mittel des Gegners. Das entspricht der durchaus gängigen «Ja, aber»-Taktik, mit der Volksinitiativen zur Ablehnung empfohlen werden,

deren Zielformulierung mit einer als untilgbar eingeschätzten positiven Wertung verknüpft ist (wer wäre schon *gegen* den ‚Schutz der Alpen‘?). Nicht um das Ziel dreht sich dann die Konkurrenz, wohl aber um die Mittel, die zu dessen Erreichung zur Debatte stehen. Diese werden konträr (mit)attribuiert (und mitbewertet). Diese Deutung scheint mir aufgrund weiterer Textpassagen (etwa vergleichbarer Attribuierungen in B/L/2 und B/I/2), v. a. aber aufgrund des unmittelbar vorausgehenden Bezeichnungspaars für die Mittel der jeweiligen Seite plausibel. Wo ein ‚echter‘ Alpenschutz erreichbar ist, werden die richtigen Mittel eingesetzt (im Text: ‚Verkehrspolitik des Bundesrates‘); wo aber ein *unechter* oder *falscher* impliziert wird, können die Mittel mit Sicherheit nicht die richtigen sein (von den Behörden ‚Zwangsmassnahmen der Initiative‘ genannt).

Insgesamt mögen die Behörden mit der häufigen Verwendung von ‚Schutz der Alpen‘ versuchen, den konnotativen Glanz dieser unumstritten positiven Zielformulierung für sich nutzbar zu machen. Dass er als ‚echter‘ konträr attribuiert wird, mag als Eroberungsstrategie interpretiert werden. Die sprachstrategische Funktion dieser Attribuierung erschliesst sich allerdings erst im grösseren Kontext, der von der genannten Opposition ‚Zwangsmassnahmen der Initiative‘ vs. ‚Verkehrspolitik des Bundesrates‘ abgesteckt wird.

3.2 ‚Zwangsmassnahmen‘ vs. ‚Verkehrspolitik‘

An sich könnte man im Bundesbüchlein insbesondere die lexikalische Strategie der Bezeichnungskonkurrenz erwarten, die aus anderen Textsorten des Abstimmungskampfes (Plakat, Inserat, Flugblatt usw.) bestens bekannt ist und in politolinguistischen Untersuchungen schon oft dargestellt wurde. Immerhin handelt es sich beim parteilichen Prädizieren um ein geradezu ideales Instrument, mit *einem* Begriff, kurz und bündig, ohne aufwendige Argumentation, jeweils jene Aspekte am Abstimmungsgegenstand hervorzuheben, die für die Schaffung von Zustimmungsbereitschaft zur eigenen Position als besonders geeignet erachtet werden. In dieser Hinsicht erweisen sich die analysierten Texte mindestens quantitativ als unergiebig. Das mag erstaunen – immerhin scheint das zugrunde liegende Ziel, die Abstimmung (fast?) um jeden Preis zu gewinnen, auch die strategische Ad-hoc-Verwendung markanter Begriffe und streitbarer Formulierungen von Themen und Sachverhalten nahezulegen. Wo vom Bundesrat, in dessen Namen die behördlichen Erläuterungstexte veröffentlicht werden, etwas Zurückhaltung und ein gewisses Niveau erwartet werden, würden solche Erwartungen dem Initiativkomitee mindestens institutionell nicht im Weg stehen.

Dass diese lexikalische Strategie quantitativ hinter möglichen Erwartungen zurückbleibt, darf jedoch nicht zum Schluss verleiten, das Muster Bezeichnungskonkurrenz sei für die persuasive Funktion der Erläuterungstexte qualitativ bedeutungslos. Es bleibt zwar im Wesentlichen auf eine Realisierung beschränkt. Diese wird dafür wiederholt und sehr gezielt eingesetzt: Die folgenden Textpassagen weisen nicht weniger als drei praktisch identische Verwendungen der Bezeichnungsoption 'Zwangsmassnahmen' vs. 'Verkehrspolitik' auf, allesamt in den behördlichen Texten W und B.

W/IV/5: Nicht die Zwangsmassnahmen der Initiative, sondern die Verkehrspolitik des Bundesrates und insbesondere ein attraktives Angebot der Bahnen sind die Mittel, mit denen ein echter Schutz der Alpen vor dem wachsenden Verkehr erreicht werden kann.

B/L/1-2: Das Ziel der Initiative, der Schutz der Alpen, ist auch für den Bund ein wichtiges Anliegen. Bundesrat und Parlament streben dieses Ziel aber mit einer ganzheitlichen Verkehrspolitik an und nicht mit Zwangsmassnahmen.

B/I/1-2: Auch für den Bundesrat ist der Schutz des Alpengebietes und seiner Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Er möchte dies aber nicht mit den einseitigen, nur für die Alpenregion gültigen Zwangsmassnahmen der Initiative erreichen, sondern durch eine umfassende und wirksame Verkehrspolitik.

Das Initiativkomitee geht auf die Problemlösungsmittel der Gegenseite (die Verkehrspolitik der Behörden im Transitgüterbereich) nur wenig ein. Im Gegensatz dazu verwenden die Behörden vergleichsweise viel Raum auf die Massnahmen der Initiative, um mit deren Darstellung die angestrebte Ablehnungsbereitschaft zu erzeugen. Dies erfolgt einerseits, indem negative oder zumindest fragwürdige Folgen der betreffenden Massnahmen als Elemente eines ganzen Argumentationsgeflechts gegen die Initiative ausgeführt werden. Neben diesen explizit gemachten Gründen trägt zum Nachdruck des ablehnenden Appells andererseits aber auch bei, dass die Behörden die Politikvorschläge der Initiative in bestimmter Weise bezeichnen und den eigenen gegenüberstellen.

Dieses Vorgehen dreht sich im lexikalischen Kern um das persuasive Potenzial der als pauschale Bezeichnungen verwendeten Begriffsbildungen 'Zwangsmassnahmen' und 'Verkehrspolitik' und deren Präsentation als sich wechselseitig ausschliessendes Gegensatzpaar. Die dreimalige Verwendung weist allein schon auf den hohen persuasiven Stellenwert hin, den die Behörden dieser Formulierung zugeschrieben haben dürften. Anders wäre ein solcher Aufwand zweckrational kaum zu rechtfertigen. Der sprachstra-

tegische Sinn liegt auf der Hand: Sollte es gelingen, den Problemlösungsmitteln der Initiative (das Ziel selbst ist ja, wie oben gesehen, gleichsam unantastbar und wird von den Behörden mitratifiziert!) die Bezeichnung 'Zwangsmassnahmen' glaub- und dauerhaft zuzuordnen, ist für die Position der Behörden bereits viel gewonnen. Wer ein Wörterbuch auf die Bedeutung von 'Zwangsmassnahme' hin befragt, findet etwa '[staatliche] Massnahme, durch die ein Verhalten erzwungen werden soll'. Mitgeliefert wird darüber hinaus anhand des (einzigen) Beispiels auch gleich die negative Verwendungsregel: '[...], weil Zwangsmassnahmen von Politikern... abgelehnt werden'.⁹ Wer diesen Ausdruck verwendet, kann sich mithin auf eine äusserst stabile Hypothese über dessen Wirkung auf die Adressaten stützen. Ist 'Zwang' als solcher schon stark negativ konnotiert, so sind es 'Zwangsmassnahmen' im Rahmen eines liberalen Staatswesens erst recht.¹⁰

Derart als präliberal markiert, müssen die Mittel, die die Initiative vorschlägt, als unzeitgemäss und ungeeignet gelten, das bestehende Problem zu lösen. Implizit als rückständig markiert wird die gegnerische Politik übrigens noch an einer weiteren Stelle in den Texten der Behörden. Sie ist von der Konstruktion her analog gehalten, findet ihren Ausdruck jedoch für einmal statt in der oppositiven 'nicht..., sondern...'-Verknüpfung in der Formulierung von 'lieber... als...':

B/II/5: Der Bundesrat will zur Steuerung des Verkehrs lieber marktkonforme Mittel einsetzen als Gebote und Verbote.

Hier wird die vorstehend präsentierte Opposition in veränderter Begrifflichkeit fortgeführt und der unterstellte Zwangscharakter jener Art staatlichen Handelns, wie es von der Initiative vorgesehen wird, einem anderen, bundesrätlicher Verkehrspolitik entsprechenden Typus entgegengestellt, der nun inhaltlich weiter ausgedeutet wird. Die 'Mittel', mit denen (man erinnert sich) ein 'echter Schutz der Alpen' erreicht werden kann, präsentieren sich hier als 'marktkonform'. Ich nehme an, dass damit der konnotative Glanz des Begriffs 'Markt' für die eigene Seite nutzbar gemacht werden soll – insbesondere in der Präsentation als Gegensatz zur Paarformel 'Gebote und Verbote', die hier als Ersetzung und Ausdeutung von 'Zwangsmassnahmen' eingeführt wird.

Damit wird der Gegensatz zwischen der Initiative und der Position der Behörden gleich doppelt auf den Punkt gebracht: Im Hinblick auf die inhaltliche Charakterisierung durch die implizite Einführung des Elements *Freiheit*, das zu den mit dem Begriff 'Markt' fest verbundenen Bedeutungsassoziationen, zu seinem *semantischen Stereotyp* gehört. Dass dieses Element dem Zwangscharakter von Geboten und Verboten diametral entgegensteht,

braucht nicht gesondert ausgeführt zu werden. Im Hinblick auf die Frage, welche Politik zeitgemäss ist und welche nicht, bietet die Paarformel *'Gebote und Verbote'* erneut einen Anhaltspunkt für die Orientierung der Stimmberechtigten. In der Anspielung auf jene wohlbekanntesten alttestamentarischen Tafeln wird wiederum die Frage nach der Adäquatheit bestimmter Formen von Massnahmen für eine moderne Politik in einer Weise mitgestellt, dass deren Beantwortung nur die Ablehnung der einer rückständigen Denkweise entsprungene Initiative sein kann.

Die zweifache Stigmatisierung als nicht liberal und nicht marktkonform lässt die Initiative gleichsam als Angriff auf die Staats- und Wirtschaftsordnung der Schweiz wirken. Zur Delegitimierung der gegnerischen Position werden zusätzliche Attribute gleichgerichteter Konnotation und Wertung eingesetzt, so z. B. wenn die eigene Politik im Kontrast zur *'einseitigen'* Initiative als *'umfassende und wirksame'* (B/I/2) charakterisiert wird oder von ihr als einer *'ganzheitlichen'* (B/L/2) die Rede ist. Dies signalisiert: Wir behalten die Zusammenhänge im Auge, orientieren uns am Erfolg, und niemand geht dabei vergessen. Das aufgezeigte Konglomerat von Bezeichnungskonkurrenz und Ausbeutung von Konnotationen macht aus der Wahl der zur Debatte stehenden Problemlösungsinstrumente (der Mittel) an dieser Stelle von Text B letztlich eine Charakterfrage — und das soll wohl so sein.

3.3 Lexikalische oder Begriffsstrategien als persuasive Netze

Allgemeiner gefasst wird daran auch deutlich, dass der persuasive Wert, die Durchsetzungskraft lexikalischer Strategien insbesondere der Auf- und Abwertung nicht in der isolierten Verwendung einzelner Ausdrücke liegt und lokal begrenzt ist. Sie entfalten ihre Funktion, Zustimmungsbereitschaft zu erzeugen, gerade im engen Ineinandergreifen, in netzartigen Wirkungseinheiten, die man als persuasive oder *Schlagwortnetze*¹¹ bezeichnen kann. Im Kontrast zu den implizit oder explizit denunzierten Politikvorschlägen des Initiativkomitees in deren Formulierung durch die Behörden sind im vorliegenden Fall Ausdrücke wie *'Verkehrspolitik des Bundesrates'*, *'marktkonforme Mittel'* und *'echter Schutz der Alpen'* nicht nur als zusammengehörige und sich wechselseitig stützende, sondern auch als richtige Appelle zu verstehen. Dass sich dies so verhält, machen die Texte den Stimmberechtigten hinreichend deutlich (wie und warum, ist für deren persuasive Funktion von untergeordnetem Interesse).

Die politolinguistische Analyse rekonstruiert nicht nur einzelne lexikalische Strategien; sie vermag darüber hinaus diese Einzelbefunde gleichsam

als lexikalisches Grundgerüst eines persuasiven «Gesamtkunstwerks» zu interpretieren. Die Darstellung des politischen Widerparts hat in den Analysen zu ‚Zwangsmassnahmen‘ und ‚Geboten und Verboten‘ auch schon deutlich gemacht, wie wichtig nicht nur das eigene, sondern auch das gegnerische Image und der damit verbundene Aufbau von Beziehungslinien für die persuasive Wirkung im Bundesbüchlein sein können. Im Folgenden möchte ich solche Phänomene unter dem Titel von *Image- und Beziehungsstrategien* eingehender untersuchen.

4 Image- und Beziehungsstrategien

«Politische Kommunikation als Persuasion,» heisst es in einem Handbuchartikel,¹² «zielt in letzter Konsequenz auf die Gewinnung oder Erhaltung von Macht. Bei dieser Auseinandersetzung gibt es drei komplementäre Strategien: die Stärkung des eigenen Lagers, die Schwächung des gegnerischen Lagers sowie die Gewinnung der Ungebundenen.» Letztere beruhe mindestens rudimentär auf Argumenten, während bei der Mobilisierung der Anhänger und der Demobilisierung der Gegner die blosser Aktivierung ohne Argumente im Vordergrund stehe. «Allerdings,» so der Artikel weiter, «können Überzeugungen auch zur Mobilisierung bzw. Demobilisierung führen. Ein Beispiel dafür ist die Überzeugung, einer moralisch höherwertigen Sache zu dienen bzw. einem sicheren Sieg entgegenzugehen.»

Als rudimentäre, verkürzte Form der Argumentation lassen sich etwa die oben gezeigten lexikalischen Strategien deuten. Schlagwortartige Netze können, gleichsam unterhalb der Ebene von Argumentation im engeren Sinn, zahlreiche argumentative oder quasi-argumentative Aspekte enthalten, die auch auf die Aufwertung der eigenen bzw. die Abwertung der gegnerischen Position abzielen. Ich habe oben schon anhand der Sachebene angedeutet, wie die behördlichen Texte aus der zur Debatte stehenden Wahl der Mittel eine Art Charakterfrage machen. Strategien gleichermaßen moralischer Stossrichtung lassen sich auch auf der Beziehungsebene ausmachen.

Dabei sind in den behördlichen Texten W und B zwei persuasive Mechanismen zu beobachten, die v. a. der Mobilisierung bzw. Demobilisierung zu dienen scheinen: die Anbindung der Stimmberechtigten an die eigene Position durch geeignete sprachliche Mittel als Inklusion bzw. Integration und als Gegensatz dazu die Ausgrenzung des politischen Gegners aus dem *Verband der Gutgesinnten*.¹³ Solche *Image- und Beziehungsstrategien* stelle ich nun anhand zweier Bereiche dar: Im ersten beschäftige ich mich, nochmals auf lexikalischer Ebene, mit Sprachmitteln, die an die Bürger gerichtete Identifikationsangebote enthalten. Im Vordergrund steht hier die Kon-

struktion eines *Wir-Kollektivs* und seine Interpretation als Instrument, mit dem die *Beziehung zum Adressaten* konstruiert wird. Der zweite Bereich geht von einer sprechakttheoretischen Grundlage aus und umfasst Elemente, die sich der Konstruktion der *Beziehung zum politischen Gegner* zuordnen lassen. Beide Beziehungen sind für die Wirkung der Erläuterungstexte auf die Stimmberechtigten von Bedeutung: Neben inhaltlichen Punkten, die als Argumente präsentiert werden, erfahren auch die Personen eine persuasive Funktionalisierung.

Für diese Möglichkeit ist nicht zuletzt die spezifische Kommunikationssituation im Bundesbüchlein ausschlaggebend. Mit der seit 1984 bestehenden Praxis, dass Initiativ- und Referendumskomitees ihre Argumente auf einer Seite selbst darlegen können (auf die die Stellungnahme des Bundesrates gleichsam antwortet), stellen die Abstimmungserläuterungen eine Art rudimentäre Inszenierung des *vormodernen Idealbildes politischer Kommunikation* dar: des *Dialogs* (Klein 1996: 3). Kommunikative Ereignisse, für deren Zustandekommen die Öffentlichkeit (hier: die Stimmberechtigten) konstitutiv ist, bezeichnet Walther Dieckmann (1981; 218 und 266), einer der politolinguistischen Altmeister des deutschen Sprachraums, als *trialogisch*. Darunter fallen etwa Streitgespräche in Zeitungen, kontradiktorische Abstimmungspodien oder Fernsehdiskussionen. Für das Bundesbüchlein ist zwar dieser dritte Bezugspunkt Öffentlichkeit ebenso konstitutiv; gegenüber genuin trialogischen Kommunikationssituationen fehlt allerdings ein zentrales Element des zugrunde liegenden direkten Dialogs: die Reaktionsmöglichkeit des Gegenübers. Es handelt sich beim Bundesbüchlein demnach um eine *quasi-trialogische* Kommunikationssituation. Das wird sich für gewisse Image- und Beziehungsstrategien der Behörden, denen im Setting des Bundesbüchleins das letzte Wort zusteht, noch als bedeutsam erweisen.

4.1 Die Beziehung zum Adressaten: Inklusionsstrategien

4.1.1 Das «Wir-Kollektiv» in den behördlichen Texten

Die Stimmberechtigten sind bekanntlich nicht blosse Beobachter, die eine Debatte zwischen politischen Kontrahenten auf der öffentlichen Bühne des Bundesbüchleins nur von den Rängen aus verfolgen. Sie sind die zur Entscheidung in eigener Sache aufgerufenen Bürger. Inklusionsstrategien setzen darauf, die Entscheidung und die dahinter liegende Betroffenheit nicht nur als je eigene, sondern als allen gemeinsame zu präsentieren. Ein sprachliches Mittel, diese Gemeinsamkeit entstehen zu lassen, ist das Pronomen der ersten Person Plural: *wir, uns, unser* etc. Dieses tritt als persuasives Mit-

tel ausschliesslich in den Texten der Behörden auf, dort dafür in auffälligen Häufungen. Schon durch den (einer Anmoderation von Fernsehdebatten nicht unähnlichen) ersten Abschnitt des einleitenden Textes W führt als roter Faden eine ganze Kette solcher Pronomina:

W/I/1-4: Die Alpen sind für unser Land historisch, wirtschaftlich und kulturell von herausragender Bedeutung. Durch unsere Alpen führen die kürzesten Verbindungen zwischen Nord und Süd. Damit sind wir seit Jahrhunderten am Handel und Verkehr in Europa beteiligt. Die Alpen sind auch ein schützenswerter Erholungsraum für uns und für viele Touristen aus der ganzen Welt.

Dieser Einstieg zeigt nicht nur auf, unter welchen Aspekten die Alpen 'von herausragender Bedeutung' sind, sondern gibt gleichzeitig zu verstehen, dass sie es für jeden einzelnen sind. Mit diesem Mechanismus (in Begriffen der klassischen Rhetorik: *des tua res agitur*) wird hier neben der Identifikation mit der Problemfrage auch die nötige Aufmerksamkeit der Adressaten erreicht. Ausserdem dürfte mit der Verwendung solcher Pronomina schon in der Einleitung ein allgemeines *Signal für die Bürgernähe* (Petter-Zimmer 1990; 178) der Behörden vorliegen.

In der Zielrichtung verschoben und über die obigen Funktionen hinausgehend sind die Possessivpronomina im Schlussabschnitt von W, wo die Gründe für die Ablehnung der Initiative kurz angesprochen werden. Hier gilt es, die im ausgrenzenden Schema des *Wir und das Andere* mitlaufende *solidarisierende Funktion* für die eigene Position fruchtbar zu machen. Das geschieht noch nicht primär über einen Ausschluss des Kontrahenten aus dem *Wir-Kollektiv*. Das 'Ausland', das hier die Stelle des *Anderen* im Schema füllt, dient erst als vereindeutigende Negativfolie, auf deren Hintergrund klar wird, wer das *Wir-Kollektiv* bildet: Im Zentrum steht offensichtlich die integrative Funktion eines weit offenen *Wir*, das auf der Textoberfläche (wirklich wörtlich zu nehmen sind die Possessivpronomina ja nicht) den Bezug auf 'die Schweiz' sichern und als *generelles Kontaktsignal* (ebd.: 132) alles einschliessen soll, was nicht unter 'Ausland' fällt.

W/IV/2-3: Die Initiative trifft vor allem das Ausland und dürfte dort schwerwiegende Gegenmassnahmen gegen die Schweiz provozieren. Nicht nur unser eigenes Transportgewerbe, sondern unsere gesamte Wirtschaft würde Schaden nehmen.

Als eigentliche strategische Inklusionslinie werden Pronomina der 1. Person Plural in hoher Kadenz vom zweiten Abschnitt bis zum Textende der Stellungnahme des Bundesrates verwendet. Es liegt auf der Hand, dass mit einer solchen «Umarmungstaktik» dem Stimmvolk die behördliche Position

als gemeinsame schweizerische präsentiert wird, die schon deshalb Zustimmung finden sollte. Hilfreich ist für dieses Unterfangen auch die *taktisch ausnutzbare Vagheit* (ebd.: 129) dieses Typs von Persuasionsmittel. Beispielhaft lässt sich diese an der ersten Belegstelle in Text B zeigen.

B/II/1–2: Der Verkehr ist für das Transitland Schweiz wichtig und hat uns auch viel gebracht. Was wäre die Schweiz heute ohne Gotthard-Tunnel?

An solche Verwendungen liessen sich traditionelle sprachkritische Fragen etwa nach der Verdeutlichung von Referenzobjekten stellen: Welchem 'uns' hat der Verkehr viel gebracht, und was genau denn? Auf nähere Betrachtungen verzichte ich hier gerne, dürften doch solche Fragen auf das Funktionieren solcher Inklusionsstrategien kaum Einfluss haben. Wie weit der Einsatz inkludierender Pronomina und ihre Vagheit (deren stellenweise problematische Aspekte ich hier nicht ausführen kann) im Hinblick auf die Identifikation der Stimmberechtigten mit der Position der Behörden und den Aufbau einer Art Solidaritätsbeziehung erfolgreich ist, könnte nur eine genaue Wirkungsanalyse eruieren, die danach fragt, was in den Texten im Einzelfall verstanden und mitverstanden wird.

4.1.2 *Der Eigenname 'die Schweiz' in den Erläuterungstexten*

Neben der 1. Person Plural findet sich in den Erläuterungen ein weiteres (distanzierteres) Kontakt- und Inklusionssignal, mit dem Gemeinschaft evokiert werden soll: der Eigenname 'die Schweiz'. Den Kontrast zwischen den beiden Seiten im Gebrauch dieses Mittels halte ich für aufschlussreich. Der Text des Initiativkomitees erweist sich als ziemlich kohärent und vermeidet Ausführungen oder Bezeichnungen, die Anlass zu Ausgrenzungen geben könnten. So bleibt das *Wir-Kollektiv 'Schweiz'* auch dort intakt, wo sich die Aussage im Wesentlichen nur auf den Alpenteil der Schweiz bzw. dessen Bevölkerung bezieht (I/IV/4). Wenn trotzdem explizit mit einem partikulären Aspekt argumentiert wird ('intakte Gebirgslandschaft'), nimmt der Text dieses Partikuläre sofort zurück und überführt es in die nachdrücklich gemeinschaftsstiftende Formel 'nicht nur [...], [sondern] auch [...]', die jeden Verdacht abzuwenden hat, das Angewiesensein gelte nicht (mindestens) für die ganze 'Schweiz' (I/IV/6).

I/IV/4: Die Menschen entlang der Schweizer Transitrouten können endlich aufatmen.

I/IV/6: Nicht nur die Einheimischen, auch die Erholungssuchenden und die Durchreisenden sind auf eine intakte Gebirgslandschaft angewiesen.

Ganz anders verläuft da der letzte Abschnitt von Text B, wo die lange Liste der Ablehnungsgründe mit (nicht föderalismuskompatiblen) *'Ungerechtigkeiten'* (B/VI/Z) abgeschlossen wird.

B/VI/1–5: Die Initiative konzentriert den Schutz vor Verkehrsbelastungen nur auf das Alpengebiet. Die Strassen des Mittellandes mit ihrem rund zehnmal höheren Verkehrsanteil werden nicht erfasst. Andererseits benachteiligt das geforderte Ausbauverbot für Transitstrassen die Bergkantone. Das Nationalstrassennetz im Wallis bliebe unvollendet, und der Ausbau von Hauptstrassen im Alpengebiet würde behindert. Damit würde die Initiative den touristischen und gewerblichen Verkehr treffen und eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete erschweren.

Wenn man im Alltagsverständnis davon ausgeht, dass Recht die Schaffung von Gerechtigkeit zum Ziel hat, enthalten ungerechte Rechtsnormen als solche bereits einen starken Ablehnungsappell. Um schweizintern in diesem Sinn gegen die Alpen-Initiative argumentieren zu können, greifen die Behörden auf *'Ungerechtigkeiten'* zurück, deren Konstruktion allerdings eine Inkohärenz im Gebrauch von Inklusionssignalen mit sich bringt. Das Ungerechte lässt sich nämlich nur darstellen (Gerechtigkeit als Norm wie auch Ungerechtigkeit als Abweichung setzen Vergleichbarkeit voraus), indem in die bislang als unteilbar dargestellte *Wir-Gruppe 'Schweiz'* eine Unterscheidung eingeführt wird; diese verläuft hier entlang der Trennlinie *'Mittelland'* vs. *'Alpengebiet'/'Bergkantone'* (für beide Seiten enthält der Text stark appellierende, da auf ungerechter Benachteiligung basierende Identifikationsmöglichkeiten). Erst so wird es möglich, auf ein Erlassverbot für Normen anzuspielen, die eine Ungleichbehandlung von prinzipiell Gleichen beinhalten.

Ob es strategisch geschickt ist, diese teilweise Auflösung des *Wir-Kollektivs* — auch wenn sie dem Gegner unterstellt wird — unmittelbar vor die formelhafte Abstimmungsempfehlung zu platzieren und die Erläuterungen des Bundesrates damit ausklingen zu lassen, scheint mir zweifelhaft. Die Gefahr jedenfalls besteht, dass die persuasive Wirkung der fast den ganzen Text durchziehenden Inklusionsstrategie an Kraft verliert: Die Einheitsbeschwörung, das eindeutige Identifikationsangebot, läuft hier nur noch im Hintergrund als Bestandteil von argumentativen Schlussfiguren mit.

4.1.3 Zwischenbilanz Inklusionsstrategien

Der Text des Initiativkomitees ist in der Verwendung des Eigennamens *'die Schweiz'* bzw. in der Konstitution von Identifikationsangeboten vergleichs-

weise kohärent auf den Einbezug aller Stimmberechtigten ausgerichtet. Demgegenüber enthält v. a. Text B die Unterminierung der eigenen Einheitskonstruktion. (Aus Platzgründen konnte ich oben vergleichbare Probleme für bestimmte 'wir'-Bezüge nicht ausführen). Für die Frage nach der Adressatenbeziehung ist dieser Befund insofern von Interesse, als die Bezugnahmen auf *'die Schweiz'* und ähnliche Bezeichnungen einen Einfluss auf das Image der politischen Akteure innerhalb des Kollektivs ausüben und gleichzeitig Auswirkungen auf die Bezugsgrösse haben, mit der sich die Adressaten identifizieren sollen.

Die Selbstzuschreibung einer kollektivintern ausgleichenden, gerechtigkeitserhaltenden Rolle durch die Behörden legt den Stimmberechtigten ein anderes Identifikationsangebot vor als Text I. Am Text des Initiativkomitees sticht im Vergleich mit den behördlichen Erläuterungen ein Merkmal gerade durch seine Abwesenheit hervor: Kein 'wir' greift ein; es ist nur von der *'Alpen-Initiative'* als Politikvorschlag, nicht von den Initianten als Akteuren die Rede; die Handlungsmacht (nicht nur die Handlungsverantwortung) wird allein den Stimmberechtigten zugeschrieben. Durch die vollständig fehlende Selbstinszenierung als Protagonisten von Veränderung präsentieren die Initianten den Bürgern damit ein Beziehungsangebot, das dem Selbstbild des direktdemokratischen Souveräns näher kommt als die paternalistisch unterlegte Rolle, in der sich die Behörden als Repräsentanten des Volks darstellen.

4.2 Die Gestaltung der Beziehung zum politischen Gegner: Abwertung und Ausgrenzung

Mit einer vergleichbaren Geste wird man, wie ich nun zeigen möchte, in den behördlichen Texten auch hinsichtlich der Beziehung zum politischen Gegner konfrontiert. Die Untersuchung dieser Beziehung nehme ich anhand einzelner Aspekte der Gegnerdarstellung vor, für deren Rekonstruktion ich vor allem die Frage nach *Gleichzeitighandlungen* betrachte. Man kann die Beziehungsebene allgemein als Aspekt verstehen, dem Hinweise über die kommunikative Funktion der Inhaltsebene zu entnehmen sind (Holly 1979:5). In besonderer Weise gilt das für die Gestaltung der Beziehung der politischen Kontrahenten zueinander, da den Adressaten auf diesem Weg gleichsam unter der Hand wichtige Informationen für den Meinungs- und Willensbildungsprozess mitgegeben werden. Politik besteht ja nicht aus abstrakten Inhalten in einem luftleeren Raum, sondern sie wird von Akteuren, von Menschen vollzogen, deren Image und gegenseitiges Beziehungsverständnis auf den resultierenden Entscheid u.U. einen ebenso

grossen Einfluss ausüben wie die Bewertung des Gegenstands selbst. Dieser Umstand lässt sich kommunikationsstrategisch funktionalisieren.

Das Hauptaugenmerk lege ich in diesem Teil der Untersuchung auf persuasive Mechanismen der Ausgrenzung und Abwertung des Kontrahenten (und stellvertretend für seine Person: seiner Motive). Die Gestaltung der Beziehung (zum Gegner wie zum Adressaten) stellt zu keinem Zeitpunkt einen Selbstzweck dar. Analog zu lexikalischen Strategien reflektiert sie immer mögliche Hypothesen über die Eignung bestimmter Mittel für die Erreichung des zentralen Ziels der Erläuterungen: Zustimmungsbereitschaft zu erzeugen. Das wesentliche Interesse liegt dabei in der Wirkung der Texte auf die Adressaten. Ist der Text als komplexe sprachliche Handlung, sind die einzelnen Teilhandlungen und die daneben realisierten Gleichzeitighandlungen erfolgreich oder nicht? Was verstehen die Adressaten als intendierten kommunikativen Sinn, und entsprechen ihre Reaktionen dem intendierten zentralen Handlungsziel?

Wenn hier in Bezug auf die Beziehungsgestaltung von *möglichen* Hypothesen die Rede ist, so deshalb, weil ja keineswegs unterstellt werden kann, der Textproduzent kalkuliere jeweils, was mit seiner Äusserung alles gemeint sein könnte. Aufgrund der generellen Vagheit und Mehrdeutigkeit sprachlicher Zeichen gilt jedoch für den Adressaten das Recht, jeder Äusserung Interpretationen aus allen Bereichen des Beziehungsaspektes zuzuschreiben (Holly; 28). Von diesem Recht mache ich auch für meine Analyse Gebrauch, um das persuasive Potenzial, das dem Bundesbüchlein auf Beziehungsebene eigen ist, aus dem zu erschliessen, was adressatenseitig verstanden und mitverstanden werden kann, soll, im Grenzfall: muss.

Um kommunikative Funktionen einzelner Textpassagen herauszuarbeiten, stütze ich mich auf die einflussreichen Überlegungen des Sprachphilosophen Paul Grice, die für die Politolinguistik, insbesondere die Untersuchung strategischen Kommunikationsverhaltens, schon oft fruchtbar gemacht worden sind. Nach Grice gründet sich das Funktionieren menschlicher Kommunikation darauf, dass sich die Kommunizierenden in allen ihren Aktivitäten stillschweigend an ein Kooperationsprinzip halten. Aus diesem obersten Prinzip leitet er folgende vier Maximen ab: *Quantität* (so viel Information wie nötig, aber auch nicht mehr), *Qualität* (Wahrheit bzw. Signalisierung von Graden der Wahrscheinlichkeit), *Relevanz* (für dieses Thema, in dieser Situation) und *Modalität* (hinreichende Klarheit, Eindeutigkeit).¹⁴ Ob und wie weit diese Maximen von den Kontrahenten in der politischen Auseinandersetzung beachtet werden, kann Aufschlüsse nicht nur über mögliche strategische Kommunikationsziele, sondern auch über

deren beabsichtigte Wirkungen oder deren unbeabsichtigte Effekte auf die Adressaten geben.

4.2.1 Ausgrenzungsstrategien

Für die Rekonstruktion der Gestaltung der Beziehung zum politischen Gegner befrage ich die Texte zunächst daraufhin, inwiefern sie Auskunft über Ausgrenzungsversuche (als Pendant zur Umarmungsstrategie in Richtung der Adressaten) geben. Wenn allenfalls schon nicht Zustimmungsbereitschaft, positive Identifikation mit der eigenen Seite erreicht wird, kann über eine solche Strategie mindestens Ablehnungsbereitschaft gegenüber der konkurrierenden Position angestrebt werden. Ausgrenzungsphänomene verfolge ich anhand der Art und Weise, wie auf die gegnerische Position Bezug genommen und diese mit der eigenen verknüpft wird. Der Verknüpfungstyp gibt nämlich, gewissermassen als «Stilfrage» des politischen Diskurses, Aufschluss über den Umgang mit dem Kontrahenten bzw. darüber, wie die Beziehung zu ihm inszeniert werden soll. Mittelbar und unter Einbezug des Griceschen Kooperationsprinzips wirft dies ebenso ein Licht auf die jeweilige Gestaltung der Beziehung der politischen Akteure zu den Stimmberechtigten. Unter Verknüpfungstyp ist dabei nicht eine syntaktische Kategorie zu verstehen, sondern das inhaltliche (logisch-semantische) Verhältnis, das zwischen mehreren Aussagen oder Argumentationselementen etabliert wird (z. B. Klein 1980, Polenz 1988).

Im aktuellen Fall stehen zwei Typen im Vordergrund, die inhaltlich miteinander verwandt sind. Das ist zum einen der *adversative* Typ, der einen Gegensatz zum Ausdruck bringt (Beispiele: *'aber'*; *'nicht..., sondern'*). Zum andern interessiert die *konzessive* Verknüpfung, die zunächst im Einräumen eines Sachverhalts besteht, dem danach ein zweiter entgegengesetzt wird (Beispiele: *'obwohl'*, *'trotz'*). Die blossе adversative Kontrastierung ist einstufig und bringt im Gegensatz zur zweistufigen (zugestehen, dann entgegenseetzen) konzessiven Verknüpfung kein logisches Schlussverhältnis, keine gedankliche Eigenleistung zum Ausdruck. Was damit gemeint ist und worin die kommunikative Differenz besteht, will ich im Vergleich zweier Textpassagen herausarbeiten.

W/IV/5: Nicht die Zwangsmassnahmen der Initiative, sondern die Verkehrspolitik des Bundesrates und insbesondere ein attraktives Angebot der Bahnen sind die Mittel, mit denen ein echter Schutz der Alpen vor dem wachsenden Verkehr erreicht werden kann.

I/III/1-3: Leider sieht der Verkehrsalltag anders aus: Trotz Rezession, 28-Tonnen-Limite und Transitvertrag hat der alpenquerende Güterverkehr

auf der Strasse in dreieinhalb Jahren (vom 1.1.90 bis zum 30.6.93) um 40 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum nahm der Gütertransit auf der Bahn um nicht weniger als 25 Prozent ab.

Die Belegstelle aus den behördlichen Texten entstammt nicht zufällig dem Umfeld der breit angelegten lexikalischen Strategie, die die Begriffe 'Verkehrspolitik' und 'Zwangsmassnahmen' als Gegensatzpaar etabliert und als Bezeichnungskonkurrenz mit dem vermuteten hohen Stellenwert fruchtbar macht. Zur Konstruktion dieses Gegensatzes halten sich die Behörden an adversative Verknüpfungen; solch klare Signale sind wohl erforderlich, damit die Stigmatisierung des Problemlösungsvorschlags, den die Initiative unterbreitet, mit der pauschalen Bezeichnung als 'Zwangsmassnahmen' hinreichend deutlich wird und auch dauerhaft durchgesetzt werden kann. Diesem adversativen Verknüpfungstyp entspricht eine Semantik der Abgrenzung bzw. des Ausschlusses: Der Gegner wird über die blosser Entgegensetzung von jenem Eigenen ausgenommen, das als richtig, sinnvoll, erwünscht unterstellt wird.¹⁵

Von der für die Gegensatzkonstruktion der behördlichen Texte nötigen Mechanik unterscheiden sich die Bezüge auf den Gegner in Text I dadurch, dass sie nicht in pauschalisierender Form erfolgen und dass die seltenen direkten Bezugnahmen auf gegnerische Inhalte und Positionen über die konzessive Einbindung einzelner Massnahmen in den Text hergestellt werden. Als Beleg dafür kann der oben zitierte Anfang des Abschnitts zur Verkehrsentwicklung stehen.

Der konzessive Sinn des 'Trotz' betont nicht bloss einen Gegensatz. Der logisch-semantische Unterschied zum adversativen Typ lässt sich sprechakttheoretisch als Unterschied im Hinblick auf die Handlungen formulieren, die vollzogen werden. Im Fall des Konzessivs sind es wie angedeutet deren zwei: Mit der ersten Handlung wird eine (objektiv nahe liegende und erwartete oder als Gegenargument denkbare) Bedingung für eine Folge *zugestanden*, deren Nichteintreten oder Nichtakzeptieren anschliessend durch eine zweite, *entgegengesetzende* Handlung ausgesagt wird (Polenz 1988: 270ff.). Im konkreten Beispiel wird eingeräumt, dass die offizielle Politik Massnahmen gegen die falsche Verlagerungsrichtung des Güterverkehrs getroffen hat und diese nach allgemeinen Erwartungen auch zur Problemlösung beitragen sollten, also relevant sind. Zum Ausdruck gebracht wird durch die folgende Entgegensetzung jedoch auch, dass die Massnahmen (die an sich akzeptablen Bedingungen für eine gewünschte Folge) im vorliegenden Fall gerade nicht greifen (die Folge wider Erwarten nicht eintritt).

Der Verkehr verlagert sich von der Schiene auf die Strasse und nicht umgekehrt, wie ein Blick auf den *'Verkehrsalltag'* zeigt (I/III/1).

Das zunächst erfolgende Zugestehen stellt oft einen argumentativen Schritt gegenüber (wirklichen oder fiktiven) Dialog-Partnern dar, der die anschliessende Entgegensetzung nicht nur höflicher erscheinen lässt. Durch die konzessive Verknüpfung erwartbarer Gegenargumente (in Text I: *'28-Tonnen-Limite und Transitvertrag'*) wird auch erreicht, dass diese schon im Voraus zurückgewiesen und delegitimiert werden. Dadurch erhöht sich die Wirksamkeit der eigenen Aussage (Polenz; 272).

Was Image und Beziehung angeht, lässt sich der Unterschied zwischen konzessiver und adversativer Verknüpfung folgendermassen auf den Punkt bringen. Wo z. B. ein *'aber'*, ein *'nicht..., sondern'* bloss entgegengesetzt und einer Semantik der Ausgrenzung verpflichtet ist, kommt in der zugestehenden Handlung des Konzessiv eine integrative Geste zum Ausdruck. Zwar wird auch hier die gegnerische Position (Sichtweise) zurückgewiesen, doch erfüllt der Konzessiv eine kommunikationslogisch wichtige Funktion: Er stellt dar, dass dieses Zurückweisen nicht wie bei der blossen Entgegensetzung «einfach so» (willkürlich konfrontativ), sondern aufgrund einer gedanklichen Eigenleistung erfolgt. Im konkreten Fall attestieren die Initianten den Behörden mindestens textuell, dass sie guten Willen zeigen und sich durchaus um relevante Beiträge bemühen, das bestehende Problem zu lösen. Sie «nehmen» die Bemühungen des Gegners «ernst», indem sie sie in ihre eigene Argumentation einbauen und sich insofern kooperativ verhalten. Für die Gestaltung von Image und Beziehung ist das von Bedeutung.

Sie gestalten (in den Augen der Adressaten, und auf diese kommt es an) mit dieser gleichsam demonstrativen Wahrung des Griceschen Kooperationsprinzips eine grundsätzlich gleichberechtigte Beziehung zum Gegner, und dies gerade in einem Kernpunkt ihrer Argumentation. Es besteht kein Zweifel, dass der aktuellen *'Fehlentwicklung'* (I/III/4) des Güterverkehrs durch die Alpen im Text des Initiativkomitees grosses Gewicht zukommt. Darauf deuten die Stützung durch Zahlenmaterial wie auch die Positionierung dieser Passage hin: In I/III schlägt die Schilderung der Ausgangslage um in den daraus zu ziehenden Schluss, dass die Alpen-Initiative anzunehmen sei. Das wird an dieser Stelle nicht durch eine blosser Entgegensetzung (wie in der Opposition *'Zwangsmassnahmen'* vs. *'Verkehrspolitik'*) lediglich behauptet, sondern *als Schlussfolgerung* für die Adressaten nachvollziehbar entwickelt. Der Konzessiv signalisiert, dass und welche Teile der Argumentation des Gegners akzeptiert werden, warum aber diese Argumentation insgesamt dennoch nicht greift (Klein 1980; 161). Der politische Gegner wird

damit in den Augen der Adressaten trotz der Feststellung inhaltlicher Differenzen nicht ausgegrenzt.

Wie bereits bezüglich der Adressatenbeziehung wirkt der Text des Initiativkomitees auch im Hinblick auf Ausgrenzungsphänomene durch die Wahl der konzessiven Verknüpfung stärker auf eine horizontale Gestaltung der Beziehung (hier zum politischen Gegner) ausgerichtet als die behördlichen Erläuterungen. Deren adversative Konstruktionen erwecken (gerade auch in Kombination mit der Stigmatisierung der gegnerischen Politik als 'Zwangsmassnahmen') viel eher den Eindruck, sie würden die Politik des Gegners durch die Ausgrenzung des Kontrahenten kraft des vorhandenen Macht- und Autoritätsgefälles vom Tisch wischen. In der Funktionsweise mit Ausgrenzungsstrategien vergleichbar sind Strategien der Abwertung, die ich als letztes Persuasionsmittel im Bundesbüchlein zur Alpen-Initiative verfolge.

4.2.2 Abwertungsstrategien

Im Bereich lexikalischer Persuasionsmittel bin ich schon auf Strategien der Abwertung gestossen, etwa am eben wieder genannten Beispiel 'Zwangsmassnahmen'. Die Abwertung der Gegenseite und ihres Images ist als Bestandteil von Mobilisierung/Demobilisierung zu sehen. Sie bildet ein wichtiges Instrument auch der Beziehungskonstitution in den Erläuterungstexten. Es geht hierbei darum, dass nicht nur auf der Sachebene Positionen, Meinungen, Haltungen abgewertet werden, sondern die Abwertungsstrategie auch darüber hinausgreifen kann: Aus der Abwertung der hinter diesen Positionen, Meinungen, Haltungen liegenden Motive bzw. der die abwertenden Darstellung der Person, die diese vertritt, lässt sich der Schluss ziehen, dass es sich um sehr starke und glaubwürdige Motive handeln muss. Diesen Mechanismus hat schon die traditionelle Rhetorik reflektiert und als *argumentum ad personam* bezeichnet.

Erkennbarerweise steht dabei nicht die Erzeugung sachrationaler Einsichten (Überzeugen) im Vordergrund, sondern der strategische Einsatz emotionaler Bestände bei den Adressaten (Überreden), wie ich ihn z. B. in Form der Inklusionsstrategie über ein *Wir-Kollektiv* schon dargestellt habe. Die Bewertungen selbst werden dabei nicht ins Zentrum gerückt, sondern gleichsam nur nebenbei, als *Gleichzeitighandlungen* geäussert. Bewertungen sind wirkungsvoller, wenn sie von den Adressaten selbst vollzogen werden – wie eng auch immer die textlich vorgegebenen Bewertungsspielräume sein mögen (ähnlich Polenz 1988: 218f.). Darum und weil der Bundesrat in seinen Texten erklärtermassen eine gewisse Zurückhaltung pflegen will,

nehme ich an, dass der Bewertungsausdruck und der damit verbundene Appell jeweils hinter einem Vorhang vermeintlich objektiver Beschreibung operieren. Ich will diese persuasive Technik indirekter, nebenbei ablaufender Bewertung anhand einiger Beispiele aus der Stellungnahme des Bundesrates verdeutlichen.

Das erste dreht sich um die Gewichtslimite für Lastwagen bzw. deren einstmals drohende Erhöhung. Sie wird offensichtlich vor allem angeführt, um sie als einen ursprünglichen *'Hauptgrund für die Initiative'* gleich im Anschluss als ungültig durchstreichen zu können. Hier scheint der Versuch vorzuliegen, beispielhaft auf das Ablaufdatum der Motive hinter der Initiative aufmerksam zu machen, das in diesem Fall bereits überschritten sei.

B/1/3–6: Mitte der achtziger Jahre wurde von der Schweiz die Zulassung der 40-Tonnen-Fahrzeuge verlangt. Dies war ein Hauptgrund für die Initiative. Der Bund hielt aber mit Erfolg an der 28-Tonnen-Limite sowie am Nacht- und Sonntagsfahrverbot fest. Diese Massnahmen wurden im Transitabkommen international anerkannt.

Als wesentliches strategisches Ziel der mittransportierten negativen Bewertung lässt sich die Herstellung eines bestimmten Bildes vermuten, das sich die Bürger von politischen Akteuren machen müssen, die trotz wegfallender Begründung eine Initiative aufrechterhalten. Die Delegitimierung der Motive als ungültig oder unlauter beschädigt aber nicht nur das Image der Personen; sie erfüllt ihre abwertende Funktion auch, indem sie als verdecktes *argumentum ad personam* einen allgemeinen Schluss auf die Kraft der Argumente nahe legt.

Die zweite Form der Abwertung in der bundesrätlichen Stellungnahme basiert auf der expliziten Zuschreibung von Eigenschaften mit eindeutig negativer Wertung wie etwa in folgender Passage:

B/IV/1–4: Die Initiative verhindert praktisch die Durchfahrt ausländischer Transporteure durch die Schweiz. Diese würden damit gegenüber den schweizerischen Camionneuren benachteiligt. Die Initianten lassen dabei ausser acht, dass auch wir auf die Verkehrswege des Auslands angewiesen sind. Wir müssten damit rechnen, dass das Ausland gegenüber unserem eigenen Transportgewerbe mit gleichen Massnahmen reagieren würde.

Hier wird der Gegenseite unterstellt, sie würde mindestens in einem Punkt nicht weit oder klar genug denken. Der Form nach ist diese Sprachhandlung eine Behauptung: *'Die Initianten lassen dabei ausser acht, dass...'* – unter Berücksichtigung der bewertenden Gleichzeitighandlung stellt sich diese jedoch als Diskreditierung des politischen Gegners unter den Augen der

Adressaten dar, wiederum mit genereller Wirkung auf die Überzeugungschancen seiner Argumente. Zur Verdeutlichung führe ich hier noch eine nach analogem Muster gestrickte Aussage mit nebenbei realisierter Abwertung aus der Stellungnahme des Bundesrates zur NEAT-Vorlage an (Abstimmung vom 27. September 1992). Dort ist unter dem Zwischentitel *'Im Dienst des Umweltschutzes'* zu lesen: *'Die Gegner aus Umweltkreisen übersehen, dass die Bahn ein ausgesprochen umweltfreundliches Verkehrsmittel ist.'*

Als Bürger mehr noch denn als Linguist halte ich solche Formulierungen für ausgesprochen ärgerlich. Weder die eine (*'lassen [...] ausser acht'*) noch die andere (*'übersehen'*) hält einer ernsthaften Überprüfung Stand. Sie sind beide schlechterdings haltlose Unterstellungen. An ihrer persuasiven Wirksamkeit dürfte das indes wenig ändern: Sie werten den Gegner als Person ab, indem sie ihm unter der Hand zentrale Fähigkeiten absprechen, ohne die er seine politische Handlungsberechtigung oder, als weniger rigide Konsequenz, im Mindesten die Chance auf die notwendige Zustimmungsbereitschaft seitens der Stimmbürger verwirkt – und zwar (aufgrund der quasi-trialogischen Kommunikationssituation), ohne dass die Möglichkeit zu einer klärenden oder korrigierenden Reaktion des Gegenübers besteht, wie das in einer direkten Auseinandersetzung der Fall wäre.

Damit wird die reale Machtdifferenz zwischen Regierung und Initiativkomitee auch im Text als Gefälle innerhalb einer hierarchischen Beziehung reproduziert, wobei auf der einen Seite die pragmatischen, erfolgreichen Profis stehen, auf der anderen dagegen Anfänger zu finden sind, die nurmehr Zwängerei betreiben (B/I/3–6) und denen darüber hinaus Denkfehler unterlaufen (B/IV/3 und das analoge NEAT-Beispiel). Derartige Abwertungsstrategien lassen seitens der Behörden erneut kaum auf ein Beziehungsverständnis schliessen, wie es zwischen gleichberechtigten Interaktionspartnern anzusetzen wäre. Ich neige zur Vermutung, dass solchen verdeckten Operationen und sprachlichen Brachialstrategien die Funktion zukommt, argumentative Schwächen gerade dort zu überbrücken, wo sie vom Textproduzenten selbst vermutet oder wo Akzeptabilitätsdefizite befürchtet werden – an jenen Stellen mithin, die für Persuasionsbestrebungen im «reineren» Sinn argumentativen Überzeugens als potentiell gefährlich gelten.

Bei der Untersuchung von Ausgrenzungsstrategien habe ich oben davon gesprochen, dass Bezüge auf gegnerische Positionen in Form konzessiver Verknüpfung aufgrund des zunächst erfolgenden Zugestehens kooperativer, integrativer wirken als die blosser Entgegensetzung. Mit dem Konzessiv

kann jedoch auch eine gegenteilige Wirkung erzeugt werden; dann nämlich, wenn nicht gegnerische Positionen zugestanden werden, sondern Formulierungen vorliegen, aus denen hervorgeht, dass der Kontrahent eine bestimmte Position (jedenfalls nach gesundem Menschenverstand, mit kooperativer Haltung und politischer Rationalität) *eigentlich* vertreten müsste, dies aber *nicht tut*. Ich möchte diesen Mechanismus strategischer Berufung auf das Kooperationsprinzip als letzten Punkt der Untersuchung an einem besonders deutlichen Beispiel aufzeigen, wo ein konzessives Verhältnis gerade dazu eingesetzt wird, den politischen Gegner abzuwerten.

W/III/1-4: Die Initiative «zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr», die 1990 mit 107570 Unterschriften eingereicht worden ist, will den alpenquerenden Transitgüterverkehr von Grenze zu Grenze nur noch auf der Schiene zulassen. Innerhalb einer Übergangsfrist von zehn Jahren hat die Bahn die Kapazität und Infrastruktur für den Transport aller Transitgüter bereitzustellen. Zudem will die Initiative den Bau oder Ausbau von Haupt- und Nationalstrassen im Alpenraum untersagen, soweit diese auch dem Güter- und Personentransitverkehr dienen. Heute werden bereits 90 Prozent des alpenquerenden Gütertransitverkehrs durch die Schweiz mit der Bahn befördert.

In dieser Passage aus dem Einleitungstext W wird der konzessive Bezug zwar nicht realisiert, d. h. er ist an der Textoberfläche nicht zu erkennen. Weltwissen der Adressaten und Kooperationsprinzip lassen jedoch für eine kohärente Interpretation des Textes genau ein logisch-semantisches Verhältnis zwischen W/III/1-3 und W/III/4 zu: das konzessive. Zwar hat der letzte Satz in diesem Abschnitt, der unter dem fragenden Zwischentitel 'Was will die Alpen-Initiative erreichen?' steht, prima vista überhaupt nichts zu suchen. Aber er erhält in der einzig sinnvollen Lesart (,All dies will die Initiative, *obwohl* doch heute bereits 90 Prozent mit der Bahn befördert werden.¹⁶) seinen wichtigen kommunikativen Sinn – jedoch nicht, indem zur Beantwortung der gestellten Frage etwas beigetragen würde, sondern indem sie zurückgewiesen wird. Denn angesichts der (beeindruckenden) 90 Prozent, die 'bereits' auf der Schiene abgewickelt werden, und insbesondere angesichts der präsupponierten Zunahme – sprachsystematisch ist hier keine andere Interpretation möglich¹⁷ – legt diese Aussage den Adressaten nahe, das Problem als (beinahe) gelöst zu betrachten. Dementsprechend wäre die Ausgangsfrage über dem betreffenden Abschnitt umzuformulieren: 'Was will [denn] die Alpen-Initiative [überhaupt noch] erreichen?' Oder es ginge um Fragestellungen wie etwa diejenige, warum

denn die Initiative angesichts dieser (präsupponierten) Tatsache nicht zurückgezogen wurde, usw.

Der Konzessiv in W/III/4 enthält (im Unterschied zu seiner Verwendung im Text des Initiativkomitees) nicht ein Zugestehen an den politischen Gegner. Seine kommunikative Funktion besteht darin, die Relevanz des Problems zu unterminieren und damit die Initiative selbst zu delegitimieren. In gewisser Weise ist allerdings auch dies eine Antwort zuhanden der Adressaten auf die selbst gestellte Frage, was die Initiative denn will: nichts von Belang.¹⁸ Wichtiger noch scheint mir, dass diese Irrelevantsetzung der Alpen-Initiative auch ein durchaus schlechtes Licht auf die Personen wirft, die hinter der Initiative stehen. Im Konzessiv wird hier mitzuverstehen gegeben, was das Initiativkomitee, würde es sich kooperativ verhalten, eigentlich zugestehen müsste: dass unter diesen Umständen die Aufrechterhaltung der Initiative (und die Tatsache, dass die Bürger darüber zu befinden haben) allen berechtigten Erwartungen zuwider läuft und nur als unnötige Zwängerei verstehbar ist.

Für die Enttäuschung berechtigter Erwartungen kann es nun zwei Gründe geben, die beide wenig schmeichelhaft sind: Entweder ist den Initianten der entsprechende Sachverhalt gar nicht bekannt (dagegen stehen die Ausführungen in Text I), oder sie lassen ihn ‚*ausser acht*‘ (vgl. oben) und sehen dessen Relevanz für die zur Debatte stehende Frage nicht. In beiden Fällen erhebt die Behauptung des Sachverhalts in W/III/4 als Gleichzeitighandlung den Vorwurf an die Initianten, sich nicht kooperativ und rational zu verhalten – mit den bekannten Folgen für deren Image und die Kraft ihrer Argumente in den Augen der Stimmbürger.

Alltagspraktisch kann sich Text W dabei leicht auf gängige Schlussregeln stützen. Eines der standardisierten Totschlagargumente gegen unliebsame Initiativen, das hier zwar nicht explizit formuliert wird, in anderen Bundesbüchlein jedoch des öfteren nachzulesen ist, lautet denn auch: ‚*Die Initiative ist unnötig.*‘ Mit W/III/4 werben die Behörden gleich doppelt um Bereitschaft, ihrem Standpunkt zuzustimmen: Folgt man an dieser Stelle den behördlichen Ausführungen, scheint auf der inhaltlichen Ebene doch eher ein Problemverhalt im Spatzenformat vorzuliegen. Bereits daraus ist ein klarer Ablehnungsappell an die Stimmberechtigten abzuleiten, damit nicht in Form dieser Initiative, am falschen Ort mit Kanonen (‘*Zwangsmassnahmen!*’) geschossen werde. In der mitzuverstehenden Bewertung der Tatsache, dass das Initiativkomitee die in W/III/4 als unstrittig dargestellte Aussage nicht zugesteht und gebührend berücksichtigt, werden auch Beziehungsaspekte persuasiv funktionalisiert: Wenn die Initianten zwischen den

Zeilen als Personen erscheinen, die gegen die Regeln politischer Vernunft und/oder kommunikativer Kooperativität verstossen, kann für die Adressaten wiederum nur der Schluss nahe liegen, das Anliegen *solcher* politischer Akteure zu verwerfen.

Diesen Vorwurf und die damit nahe gelegte Konsequenz brauchen die Behörden hier praktischerweise nicht explizit zu äussern. Die Bedingungen dafür, dass er als solcher verstanden wird, sind durch die zweifache Begründungsleistung von W/III/4 auch so bereits gegeben. Die strategische Motivation ist meines Erachtens leicht nachzuvollziehen: Wie die (jedenfalls einer geläufigen Wahrnehmung entsprechende) Verquickung von Verteidigung des Status quo und Selbstverteidigung bei der Bekämpfung von Initiativen nahe legt, scheinen Bundesrat und Parlamentsmehrheit schon aus der blossen Tatsache, dass eine Initiative lanciert wird, einen *an sie* als verantwortliche Handlungsträger gerichteten Vorwurf zu entnehmen, relevante Fragen falsch behandelt oder gar nicht beachtet zu haben. Funktional bietet sich in der eben diskutierten Passage die Gelegenheit, diesen Vorwurf zu entkräften, indem er gewissermassen unter der Hand und doch gleichzeitig unter den Augen der Stimmbürger *an die Initianten* zurückgewiesen wird.

4.2.3 Bilanz strategischer Image- und Beziehungsarbeit

Schon in der Analyse von Inklusionsstrategien ('*wir*'-Umarmungstaktik und Verwendung von '*die Schweiz*') haben sich die Texte der Behörden im Vergleich mit dem Text des Initiativkomitees als wesentlich markanter, allerdings auch problematischer erwiesen. Eine vergleichbare Differenz ergibt sich in Bezug auf die Konstruktion der Beziehung zum politischen Gegner. Zunächst bringt die adversative Positionierung der gegnerischen Politikvorschläge in den Texten W und B eine gleiche Rollenzuschreibung mit sich wie der Einsatz inkludierender Pronomina, und zwar insbesondere aufgrund der wiederum mitzuverstehenden Definitionsmacht. Diese kommt hier als Ausgrenzungsmacht im kompetitiven Stil der bloss kontrastierenden Auseinandersetzung (und natürlich, wie bereits dargelegt, im wortstrategisch motivierten Bezeichnungspaar) zum Ausdruck, währenddem Text I eher einem kooperativen Persuasionstyp verpflichtet ist – mit Konsequenz auf das mittransportierte Rollenverständnis und die Beziehung zu den Adressaten.

Am deutlichsten jedoch zeigt sich der kämpferische Eindruck, den die behördlichen Erläuterungen hinterlassen, anhand der Abwertungsstrategien. Der direkte Bezug auf den Gegner und seine Motive sowie die Art und Weise, wie die gegnerische Position dargestellt wird, erlauben im Kontext

jeweils die Rekonstruktion negativer Imagearbeit über nebenbei verlaufende Bewertungen. Hinsichtlich der Abwertungsstrategie *ad personam* sind wiederum nur die behördlichen Texte aufschlussreich. Mit Blick auf eine abwertende Gegnerdarstellung habe ich ausserdem als letztes Beispiel eine Belegstelle untersucht, in der die mittransportierten Wertungen deutlich machen, dass die Bürger nicht nur vom Problemlösungsvorschlag der Alpen-Initiative, sondern auch von den Personen selbst, die dahinter stehen, ein negatives Bild erhalten sollen: Ein Vorwurf, wie er als Gleichzeitighandlung mitrealisiert ist, kann ja nicht gegenüber einem Thema, sondern nur gegenüber Akteuren erhoben werden. Demgegenüber verzichtet Text I auf den Einsatz sprachlicher Mittel, mit denen «auf den Mann gespielt» und der politische Gegner von der Teilhabe am *Verband der Gutgesinnten* ausgeschlossen wird. Das Initiativkomitee scheint seine Kommunikationsstrategie vielmehr auf die Schonung des gegnerischen Images auszurichten.

Gerade für Abwertungsstrategien ist es wichtig mitzubedenken, dass der politischen Auseinandersetzung im Bundesbüchlein ein zentrales Moment dialogischer Kommunikation fehlt: Rückmeldungen des Gegners entfallen, Vagheiten können nicht geklärt, Interpretationsspielräume nicht präzisiert und (z. B. bewertende) Gleichzeitighandlungen nicht thematisiert oder zurückgewiesen werden. Das Verständnis von Äusserungen ist insbesondere unter Image- und Beziehungsaspekten ausschliesslich Sache der Adressaten. Der Textproduzent kann für *mögliche* (mitgemeinte oder auch nur mitverstandene) Interpretationen praktisch nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil das direkte Gegenüber fehlt. Die Beziehung zum politischen Gegner und die Negativarbeit an dessen Image unter den Augen der Adressaten wird damit um so leichter und risikoloser einsetzbar. Genau diesen Umstand scheinen sich in den untersuchten Texten insbesondere die Behörden zunutze zu machen.

Sowohl Gegner als auch Adressaten sind in den behördlichen Texten generell präsenter – als Gegenstand von Abwertung und Ausgrenzung bzw. als Zielgrösse inkludierender Strategien. Von der strategischen Arbeit am eigenen sowie am gegnerischen Image, den damit verbundenen Rollenzuschreibungen und der Konstitution der einzelnen Beziehungslinien durchwoben ist vor allem die Stellungnahme des Bundesrates. Diese fast lückenlos den gesamten Text umfassende Persuasionsarbeit vollzieht sich dabei in folgenden Schritten: Nachdem die Behörden einleitend das positiv bewertete *Ziel* der Initiative als gemeinsames unterstellt und es sich dadurch einverleibt haben (*'Schutz der Alpen'*), erfolgt die harsche Abgrenzung in Bezug auf die *Mittel* durch die adversative Verknüpfung

wortstrategisch bereits vorstrukturierter Bezeichnungen ('Zwangsmassnahmen' vs. 'Verkehrspolitik'). Der politische Gegner wird damit aus der Umarmung verstossen, bevor und während die direkt fokussierte Beziehungslinie gewechselt und auf die pronominale Inklusion der Adressaten umgestellt wird. Erst der letzte Abschnitt lässt sich keiner dieser beiden Linien zuordnen (er fällt image- und beziehungsstrategisch gegenüber dem Rest des Textes ohnehin ein wenig ab).

Für das starke Operieren mit Image und Beziehung gerade in der bundesrätlichen Stellungnahme sehe ich mehrere Gründe: Zum einen kann mit solchen Mitteln der persuasive Effekt vergleichsweise risikolos verstärkt werden, etwa wo Zweifel an der rationalen Durchsetzungskraft der eigenen Ausführungen *als Argumente* bestehen (die Hypothesen darüber, was die Adressaten wissen und was sie als Argumente zu akzeptieren bereit sind, wo angeknüpft werden kann usw., bleiben ja angesichts des diffusen «Publikums» notgedrungen höchst unspezifisch).

Zum zweiten erschöpft sich der Erfolg des Bundesbüchleins bekanntlich nicht in der Schaffung abstrakter Zustimmungsbereitschaft. Abstimmungserläuterungen sollen nicht nur überzeugen bzw. überreden: Es geht letztlich um das Ja oder Nein der Bürger an der Urne. Wenn nun die auf inhaltlicher Ebene erfolgende Persuasionsarbeit durch den strategischen Einsatz von Image und Beziehung ergänzt wird, kann deren Funktion demnach darin liegen, genau diese Handlungsmotivation zu erhöhen. Etwas weniger schmeichelhaft formuliert: Es mag manchem Stimmberechtigten einfacher erscheinen, für oder gegen in einer bestimmten Weise dargestellte Personen oder Gruppen Stellung zu beziehen, als sich zu einer komplexen, in ihrer Tragweite oft kaum durchschaubaren Vorlage äussern zu müssen. Und es mag für manchen Bürger leichter sein, dafür die vorab präsentierte Garantie zu erhalten, sich mit seiner Handlung die Teilhabe am Kollektiv der Gutgesinnten zu sichern.

5 Persuasionsstrategien: Bilanz und Kritik

In diesem Artikel habe ich versucht, unterschiedliche Momente der Persuasion zu eruieren und sie im Rahmen ganzer Persuasionsstrategien zu interpretieren. Dabei habe ich das Schwergewicht auf die beiden behördlichen Texte W und B in den Abstimmungserläuterungen zur Alpen-Initiative gelegt und mich auf einzelne sprachliche Mittel beschränkt; anderes wie zum Beispiel eine Argumentationsanalyse fand nicht einmal ansatzweise Platz. Anhand der gewählten Beispiele war zu zeigen, wie auch in einem so zentralen Instrument des Meinungs- und Willensbildungsprozesses wie dem

Bundesbüchlein bei allen unterstellten Minimalstandards des resultierenden Volksentscheides die überredende Seite der Persuasion nicht nur eine bedeutsame Rolle spielt, sondern zur Erfüllung dieser Meinungs- und Willensbildungsfunktion jedes politischen Textes ganz gezielt eingesetzt wird. Das gilt mit Sicherheit für die Mobilisierung des eigenen und die Demobilisierung des gegnerischen Lagers, wird aber auch eine Wirkung auf die i.d.R. mehr inhaltlich-argumentativ zu leistende Gewinnung der Ungebundenen nicht verfehlen.

Meine Untersuchung brachte persuasive Phänomene in zwei Bereichen zum Vorschein: Auf der Basis zeichentheoretischer Überlegungen konnte ich Sprachgebrauchskonkurrenzen aufzeigen (zu sehen u. a. an ‚[echter] Schutz der Alpen‘ und der Bezeichnungsoption ‚Zwangsmassnahmen‘ vs. ‚Verkehrspolitik‘), deren Bedeutung über die jeweilige lokale Wirkung hinausgeht und sich nur in einem engmaschigen Netzwerk von lexikalischen oder Begriffsstrategien einfangen lässt. Dieses lexikalische Grundgerüst umfasst weit mehr als die oben gezeigten Beispiele und dürfte geeignet sein, wenig informierten oder oberflächlichen Lesern eine Rezeption der Erläuterungstexte als blosser Kette von Wortkonnotationen weitgehend unter Ausblendung der komplexen Abstimmungsmaterie zu ermöglichen, wenn nicht gar nahe zu legen.

Das gleiche Bedürfnis bedient auch die grosse Bandbreite strategischer Textarbeit auf Image- und Beziehungsebene, die sich auf der Basis einer sprechakttheoretisch orientierten Textlinguistik nachweisen liess: Inklusion (das ‚wir‘-Kollektiv und ‚die Schweiz‘), Ausgrenzung (adversative Verknüpfungen) und Abwertung (Angriff auf Motive und Person der Initianten in Formulierungen wie ‚lassen... ausser acht‘; ‚übersehen‘ oder im Umfeld des dargestellten kontextimpliziten Konzessivs) durchziehen insbesondere die Stellungnahme des Bundesrates wie ein roter Faden. Unter oder neben der hier ausgeblendeten argumentativen Ebene operiert nicht nur ein wortstrategisches Gerüst. Den Stimmberechtigten werden über die gezeigten weiteren Persuasionsstrategien auch laufend Stimuli geliefert, emotionale Bestände auf der Beziehungsebene zu aktivieren, auf der es, wie man weiss, eben nicht so logisch zugeht wie auf der thematischen Informationsebene (Polenz 1988: 229).

Das Aufrufen dieser Bestände bei den Stimmberechtigten zur Unterstützung inhaltlich-argumentierender Überzeugens mag die Wirkung der Texte erhöhen und dazu beitragen, dass die einmal erreichte Zustimmungsbereitschaft in der Volksabstimmung auch tatsächlich zum Ausdruck gebracht wird. Der so geartete strategische Einsatz der Beziehungsebene

fordert meines Erachtens allerdings seinen Preis: Gerade im Vergleich mit der zurückhaltenden Praxis des Initiativkomitees vermitteln die Behörden insgesamt ein Selbstbild, das sich mit einem selbstbewussten Rollenverständnis des direktdemokratischen Souveräns wohl nur schlecht verträgt. Die persuasive Funktionalisierung von Image und Beziehung erzielt damit nicht nur strategisch geplante Wirkungen, sondern verursacht auch unerwünschte, nicht intendierte Effekte. Der Bundesrat, in dessen Namen die Erläuterungen veröffentlicht werden, tritt seinen Gegnern auf dem hohen Ross entgegen und speist damit ausgerechnet jene Befürchtungen vor obrigkeitlicher Bevormundung, die in den politischen und juristischen Auseinandersetzungen um die Einführung von Abstimmungserläuterungen immer wieder laut geworden waren. Dadurch wird nicht nur die textuell dargestellte Beziehung zum Gegner belastet, sondern auch und vor allem jene zu den Adressaten der Texte, den Bürgern.

Auch wenn in meinem Artikel die Perspektive des interessierten Staatsbürgers gelegentlich die linguistische Untersuchung überlagert hat, ist diese Bemerkung nicht als normatives Einfordern diskursrationaler oder demokratiepolitischer Ansprüche zu sehen. Ich möchte sie als Versuch verstanden wissen, einen interessanten Befund von Meinungsumfragen zur Qualität der Bundesbüchlein in meine Arbeit zu integrieren. Diese Umfragen haben nämlich ergeben, dass die Erläuterungen zwar formal und in Bezug auf den Inhalt sehr geschätzt werden, dass aber dennoch häufig auf die «Problematik der (allzu) einseitigen Darstellung einer Vorlage»¹⁹ hingewiesen wird – ein deutliches Indiz nicht nur für den eingangs angeführten Rollenkonflikt der textverfassenden Behörden, von dem diese Untersuchung ausgegangen ist, sondern auch dafür, dass es mit der Ausgestaltung des einen Teils dieser Doppelrolle nicht zum Besten bestellt ist.

Auf diesem Hintergrund kann man berechtigte Zweifel an der Funktionalität gewisser Persuasionsstrategien, an der Zweckrationalität sprachlichen Handelns anbringen, die ich gerade in Bezug auf die Texte der Behörden für bedenkenswert halte. In wesentlich höherem Mass als die Verwendung lexikalischer Persuasionsmittel (mehr als die bekannte «Schlagwort»-Klage wird daraus nicht resultieren) sehe ich nämlich die Image- und Beziehungsstrategien an der Quelle jenes staatsbürgerlichen Unwohlseins gegenüber den Erläuterungstexten, wie es im eingeklammerten «allzu» zum Ausdruck kommt.

Es wäre doch erstaunlich, wenn gerade im Kontext von Volksabstimmungen keine Wirkung zeigen würde, was Josef Klein in einer ähnlichen politischen Kommunikationssituation adressatenseitig als das (unabhän-

gig vom tatsächlichen Durchschauen suggestiver Verfahren entstehende) unguete Gefühl bezeichnet hat, «dass hinter der rhetorischen Fassade 'etwas nicht stimmt'.» (Klein 1996: 14) Genauere Kenntnisse über derartige Wirkungen würde erst eine detaillierte Rezeptionsanalyse des Bundesbüchleins liefern. Die Vermutungen, auf die ich bei der Lektüre der Erläuterungen zur Alpen-Initiative gestossen bin und die ich im Gang dieser Untersuchung von Persuasionsstrategien in diesen Texten verfolgt und weiter herausgearbeitet habe, dürften allerdings auch dafür mehr hergeben als bloss ein Paar tönerner Füsse.

Anmerkungen

- 1 Diese herausragende Stellung war und ist unumstritten und hat u.a. aufgrund von Befürchtungen obrigkeitlicher Bevormundung dazu geführt, dass erst 1978 mit Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte eine rechtliche Grundlage für amtliche Erläuterungen von Abstimmungsvorlagen eingeführt wurde. Zum Hintergrund vgl. insbesondere die folgenden beiden Darstellungen: Decurtins, Gion-Andri (1992): Die rechtliche Stellung der Behörde im Abstimmungskampf. Information und Beeinflussung der Stimmbürger in einer gewandelten halbdirekten Demokratie, Freiburg i.Ue.: Universitätsverlag Freiburg (= Arbeiten aus dem juristischen Seminar der Universität Freiburg Schweiz; 117). Tschannen, Pierre (1995): Stimmrecht und politische Verständigung. Beiträge zu einem erneuerten Verständnis von direkter Demokratie, Basel/Frankfurt a.M.: Helbing & Lichtenhahn.
- 2 Lübke, Hermann (1982): Der Streit um Worte. Sprache und Politik, in: Heringer (Hg.), S. 48–69, hier S. 66 (erstmalig als Bochumer Universitätsreden, Heft 3, Bochum 1967).
- 3 Folgende Erläuterungstexte, auf die ich in dieser Untersuchung eingehe, sind im Anhang abgedruckt: *Das Wichtigste in Kürze* (als Text W bezeichnet), die *Argumente des Initiativkomitees* (Text I) und die *Stellungnahme des Bundesrates* (Text B). Zur Zitierweise: Die Abschnitte innerhalb der einzelnen Texte werden mit römischen, die Sätze innerhalb der einzelnen Abschnitte mit arabischen Ziffern bezeichnet. Die Abstimmungserläuterungen werden jeweils im Bundesblatt publiziert. In der Originalform als Bundesbüchlein sind sie in der Schweizerischen Landesbibliothek, Bern, unter der Signatur OP 4 025 gesammelt greifbar.
- 4 Vgl. dazu: Brinker, Klaus (1997): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden, Berlin: Erich Schmidt (= Grundlagen der Germanistik; 29), hier S. 15.
- 5 Nussbaumer, Markus (1991): Was Texte sind und wie sie sein sollen. Ansätze zu einer sprachwissenschaftlichen Begründung eines Kriterienrasters zur Beurteilung von schriftlichen Schülertexten, Tübingen: Niemeyer (= RGL; 119), hier S. 152.
- 6 Vgl. dazu die Begriffsdiskussion bei Burkhardt, Armin (1996): Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung, in: Klein/Diekmannshenke (Hgg.), S. 75–100
- 7 Ausführlich z.B. Polenz (1988) und Linke, Angelika; Nussbaumer, Markus (1988): Kohärenz durch «Präsuppositionen», in: Der Deutschunterricht 40, Heft 6, S. 29–51.
- 8 Vgl. zum *semantischen Kampf* bereits die Hinweise von Nussbaumer in LeGes 1999/2, Fn. 3, S. 169.
- 9 Duden. Das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache, hrsg. unter der Leitung von Günther Drosdowski, 8 Bde., Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Duden, 1993ff., hier 4078.
- 10 Das gilt natürlich nicht in allen Kontexten und auf allen Politikfeldern; doch kennen aufmerksamere Bürger nicht nur die Verwendungsregel, sondern auch deren Ausnahmen. (Die dritte Vorlage des Urnengangs vom 4.12.1994 heisst explizit *Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht*.)
- 11 So Josef Klein (1998) in seinem Handbuchar-tikel zu Sprachstrategien politischer Kommunikation in Jarren et al. (Hgg.), S. 380.
- 12 Kepplinger, Hans Mathias (1998): Politische Kommunikation als Persuasion, in: Jarren et al. (Hgg.), 362–368, hier S. 365.

- 13 Das Zusammenspiel von Aufwertung des eigenen und Abwertung des gegnerischen Images funktioniert dabei als strategische Verbindung, die sich in extremis als Funktionspaar von *Integration* und *Isolation* auffassen lässt, so dass aus dieser kompetitiven Situation gewissermaßen innerstaatliche Feinde resultieren, die aus dem *Verband der Gutgesinnten* ausgeschlossen werden. Vgl. dazu: Kalivoda, Gregor (1988): *Stilistik der Ausgrenzung. Diskursstilistische Untersuchung am Beispiel der Sozialistengesetzdebatte des Deutschen Reichstags von 1878*, in: Sandig, Barbara (Hg.): *Stilistisch-rhetorische Diskursanalyse*, Tübingen: Narr (= Forum angewandte Linguistik; 14), 87–101, hier S. 88f.
- 14 Grice, H. Paul (1979): *Logik und Konversation*, in: Meggle, Georg (Hg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 243–265 (engl. Orig. 1975). Eine gute Kurzdarstellung ist enthalten in: Linke, Angelika; Nussbaumer, Markus; Portmann, Paul R. (31996): *Studienbuch Linguistik*, Tübingen: Niemeyer, Kap. 5: *Pragmatik. Zur Verwendung der theoretischen Ansätze von Grice auf dem Feld der Politolinguistik* vgl. Josef Klein (1998) in Jarren et al. (Hgg.), 191 und 376ff.
- 15 Verglichen mit der Häufigkeit von Adversativ-Verknüpfungen in den behördlichen Texten, verwendet das Initiativkomitee diese explizite Form der Kontrastierung äusserst sparsam, nämlich nur an einer einzigen (ebenfalls besonders wichtigen) Stelle seiner Argumentation (I/II/1–3): *„Für die Feinverteilung von Gütern in der Schweiz sind Lastwagen unentbehrlich. Im alpenquerenden Transitverkehr gibt es aber eine umweltfreundlichere Lösung: die Eisenbahn. Darin sind sich die führenden Politiker in Europa einig.“* Hier werden die kontrastierten Sachverhalte jedoch nicht als die Politik der Gegenseite, sondern gerade als konsensuell ratifiziert präsentiert. Damit entfällt ein möglicher Ausgrenzungsaspekt.
- 16 Dieselbe Aussage wie in W/III/4 liegt, in der Form leicht modifiziert, nochmals auf der letzten Seite der Erläuterungen zur Alpen-Initiative unterhalb der ablehnenden Abstimmungsempfehlung in einer Grafiklegende vor: *„Rund 90 Prozent der Transitgüter werden bereits heute mit der Bahn durch die Schweizer Alpen befördert.“* Auch hier schliesse ich aus der Wiederholung auf Hypothesen über die persuasionsstrategische Wichtigkeit, die die Behörden dieser Aussage zumessen.
- 17 Diese Präsupposition in *‘bereits 90 Prozent‘* ist allerdings wohl falsch, wie sich aus dem

Zusammenspiel mit Text I ergibt. Dort wird zur Untermauerung der *‘Fehlentwicklung‘* mit relativ präzisen Zahlen operiert, die eine Entwicklung weg von der Schiene und hin zur Strasse darstellen. Wenn hier von *‘bereits‘* gesprochen wird, wird sprachsystematisch bedingt das genaue Gegenteil ausgesagt: dass sich die Entwicklung auf einen 100 %-Anteil der Bahn zubewegt. Eine andere Interpretation ist *nicht* möglich — so viel (und dass aufgrund der Machtverteilung nicht zu erwarten ist, dass in Text I grundlegend falsche Zahlenangaben akzeptiert werden) lässt sich von der Seite des Textanalytikers dazu sagen. Der Rest ist allenfalls ein mathematisches oder ein kommunikationsethisches Problem, nicht ein linguistisches.

- 18 Untermauert wird eine solche Interpretation vom einleitenden Satz des nächsten Abschnitts, der festhält, die Initiative werde *‘den heutigen Verhältnissen‘* nicht gerecht (W/IV/1), was sich kohärent nur deuten lässt, wenn die voranstehenden 90 Prozent über den trennenden Zwischentitel hinweg als Begründung darauf bezogen werden. W/III/4 erhält damit eine eigentliche Scharnierfunktion zwischen der Darstellung der Initiative und den Gegenargumenten der Behörden und spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Initiative.
- 19 Decurtins (Fn. 1), S. 167.

Literatur

- Böke, Karin (1996): *Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära. Zu Theorie und Methodik*, in: Böke, Karin; Jung, Matthias; Wengeler, Martin (Hgg.): *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven*; Georg Stötzel zum 60. Geburtstag, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 19–50.
- Dieckmann, Walther (1981): *Politische Sprache, politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe*, Heidelberg: Winter (= Sprachwissenschaftliche Studienbücher; Abt. 1). Darin u. a. die folgenden Texte: *Politische Sprache. Massstäbe ihrer Bewertung*, S. 137–158; *Probleme der linguistischen Analyse institutioneller Kommunikation*, S. 208–245; *«Inszenierte Kommunikation». Zur symbolischen Funktion kommunikativer Verfahren in (politisch-)institutionellen Prozessen*, S. 255–279.
- Fiehler, Reinhard (1993): *Grenzfälle des Argumentierens. ‘Emotionalität statt Argumentation’ oder ‘emotionales Argumentieren?’*, in: Sandig/Püschel (Hgg.), S. 149–174.
- Herbig, Albert (1992): *«Sie argumentieren doch scheinheilig!»*. Sprach- und sprechwissenschaftliche Aspekte einer Stilistik des Argu-

- mentierens, Frankfurt a.M. et al.: Lang (= Arbeiten zu Diskurs und Stil; 2).
- Herbig, Albert (1993): Argumentationsstile. Vorschläge für eine Stilistik des Argumentierens, in: Sandig/Püschel (Hgg.), S. 45–75.
- Heringer, Hans Hürgen (Hg.) (1982): Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik, Tübingen: Narr.
- Holly, Werner (1979): Imagearbeit in Gesprächen. Zur linguistischen Beschreibung des Beziehungsaspekts, Tübingen: Niemeyer (= RGL; 18).
- Holly, Werner; Kühn, Peter; Püschel, Ulrich (1986): Politische Fernsehdiskussionen. Zur medien-spezifischen Inszenierung von Propaganda als Diskussion, Tübingen: Niemeyer (= Medien in Forschung und Unterricht; Serie A; 18)
- Jarren, Otfried; Sarcinelli, Ulrich; Saxer, Ulrich (Hgg.) (1998): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Klein, Josef (1980): Die Konzessiv-Relation als argumentationstheoretisches Problem, in: Zeitschrift für germanistische Linguistik; 8, 54–169.
- Klein, Josef (1989): Wortschatz, Wortkampf, Wortfelder in der Politik, in: Ders. (Hg.): Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 3–50.
- Klein, Josef (1991): Kann man «Begriffe besetzen»? Zur linguistischen Differenzierung einer plakativen Metapher, in: Liedtke, Frank; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hgg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 44–69.
- Klein, Josef (1996): Dialogblockaden. Dysfunktionale Wirkungen von Sprachstrategien auf dem Markt politischer Kommunikation, in: Klein/Diekmannshenke (Hgg.), S. 3–29.
- Klein, Josef; Diekmannshenke, Hajo (Hgg.) (1996): Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation, Berlin/New York: de Gruyter (= Sprache, Politik, Öffentlichkeit; 7).
- Petter-Zimmer, Yvonne (1990): Politische Fernsehdiskussionen und ihre Adressaten, Tübingen: Narr (= Kommunikation und Institution; 19).
- von Polenz, Peter (21988): Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens, Berlin/New York: de Gruyter (= Sammlung Göschen; 2226).
- Sandig, Barbara; Püschel, Ulrich (Hgg.) (1993): Stilistik III. Argumentationsstile, Hildesheim/New York: Olms (= Germanistische Linguistik; 112–113).
- Stötzel, Georg; Wengeler, Martin (Hgg.) (1995): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/New York: de Gruyter (= Sprache, Politik, Öffentlichkeit; 4).

Anhang

Die Erläuterungstexte zur Alpen-Initiative

Das Wichtigste in Kürze (Text W)

Z (= Zwischentitel) Die Bedeutung der Alpen

I (1) Die Alpen sind für unser Land historisch, wirtschaftlich und kulturell von herausragender Bedeutung. (2) Durch unsere Alpen führen die kürzesten Verbindungen zwischen Nord und Süd. (3) Damit sind wir seit Jahrhunderten am Handel und Verkehr in Europa beteiligt. (4) Die Alpen sind auch ein schützenswerter Erholungsraum für uns und für viele Touristen aus der ganzen Welt.

(Z) Bund schützt Alpen

II (1) Angesichts der wachsenden Belastung durch den internationalen Verkehr hat der Bund in den letzten Jahren eine ganze Reihe von wirkungsvollen Schutzmassnahmen getroffen, die den Verkehr in Grenzen halten: Sonntags- und Nachtfahrverbot sowie 28-Tonnen-Limite für Lastwagen, Transitabkommen mit den EG-Ländern, Huckepack-Korridor am Gotthard, Beschluss zum Bau der umweltfreundlichen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), Schwerverkehrsabgabe usw. (2) Diese Massnahmen werden auch in Zukunft viel zu einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und damit zum Schutz der Alpen beitragen.

(Z) Was will die Alpen-Initiative?

III Die Initiative «zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr», die 1990 mit 107570 Unterschriften eingereicht worden ist, will den alpenquerenden Transitgüterverkehr von Grenze zu Grenze nur noch auf der Schiene zulassen. (2) Innerhalb einer Übergangsfrist von zehn Jahren hat die Bahn die Kapazität und Infrastruktur für den Transport aller Transitgüter bereitzustellen. (3) Zudem will die Initiative den Bau oder Ausbau von Haupt- und Nationalstrassen im Alpenraum untersagen, soweit diese auch dem Güter- und Personentransitverkehr dienen. (4) Heute werden bereits 90 Prozent des alpenquerenden Gütertransitverkehrs durch die Schweiz mit der Bahn befördert.

(Z) Überlegungen von Bundesrat und Parlament

IV (1) Die von der Initiative vorgeschlagenen Massnahmen werden nach Auffassung von Bundesrat und Parlament den heutigen Verhältnissen nicht gerecht. (2) Die Initiative trifft vor allem das Ausland und dürfte dort schwerwiegende Gegenmassnahmen gegen die Schweiz provozieren. (3) Nicht nur unser eigenes Transportgewerbe, sondern unsere gesamte Wirtschaft würde Schaden nehmen. (4) Zudem schafft die Initiative regionale Ungerechtigkeiten und Probleme bei der praktischen Durchführung. (5) Nicht die Zwangsmassnahmen der Initiative, sondern die Verkehrspolitik des Bundesrates und insbesondere ein attraktives Angebot der Bahnen sind die Mittel, mit denen ein echter Schutz der Alpen vor dem wachsenden Verkehr erreicht werden kann.

Argumente des Initiativkomitees (Text I)

Das Initiativkomitee begründet sein Volksbegehren wie folgt:

I (1) Über 2500 Lastwagen fahren heute jeden Werktag durch den Gotthard – die Hälfte davon im Transit. (2) Laut Prognosen des Bundes wird die Zahl der Lastwagen bis zur Jahrtausendwende auf gegen 6000 ansteigen. (3) Abgase und Lärm der Lastwagenflut senken die Lebensqualität in den betroffenen Regionen. (4) Die Menschen, vorab Kinder und ältere Personen, leiden an Atemwegserkrankungen und Schlafstörungen. (5) Die Schutzwälder im Gebirge werden geschwächt.

(Z) Transitgüter gehören auf die Bahn!

II (1) Für die Feinverteilung von Gütern in der Schweiz sind Lastwagen unentbehrlich. (2) Im alpenquerenden Transitverkehr gibt es aber eine umweltfreundlichere Lösung: die Eisenbahn. (3) Darin sind sich die führenden Politiker in Europa einig. (4) Die Schweiz investiert zur Zeit Milliarden in den Huckepack und in die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT). (5) Damit sind die Schweizer Bahnen heute und in Zukunft in der Lage, den gesamten Gütertransit von der Strasse aufzunehmen.

(Z) Die Verlagerung läuft (heute noch) verkehrt!

III (1) Leider sieht der Verkehrsalltag anders aus: (2) Trotz Rezession, 28-Tonnen-Limite und Transitvertrag hat der alpenquerende Güterverkehr auf der Strasse in dreieinhalb Jahren (vom 1.1.90 bis zum 30.6.93) um 40 Prozent zugenommen.

(3) Im gleichen Zeitraum nahm der Gütertransit auf der Bahn um nicht weniger als 25 Prozent ab. (4) Diese Fehlentwicklung wird weitergehen, bis der Bund die verfassungsrechtliche Kompetenz

- erhält, die Transitgüter tatsächlich auf die Schiene zu verlagern. (5) Die Alpen-Initiative gibt dem Bund den verfassungsmässigen Auftrag zur Verlagerung.
- (Z) *Die Alpen-Initiative schafft Arbeitsplätze und entlastet die Umwelt!*
- IV (1) Die Verlagerung der Transit-Lastwagen auf die Schiene erhöht die Verkehrssicherheit der übrigen Strassenbenützer. (2) Wertvolle Arbeitsplätze bei der Bahn bleiben erhalten und werden gestärkt. (3) Die milliardenschweren Investitionen in die NEAT werden sich auszahlen. (4) Die Menschen entlang der Schweizer Transitrouten können endlich aufatmen. (5) Den Schutzwäldern bleibt eine zusätzliche Giftdosis erspart. (6) Nicht nur die Einheimischen, auch die Erholungssuchenden und die Durchreisenden sind auf eine intakte Gebirgslandschaft angewiesen.
- (Z) *Zukunftsweisend für die europäische Verkehrspolitik*
- V (1) Die Alpen-Initiative stellt die Weichen für eine zukunftsweisende Verkehrspolitik – in der Schweiz und in Europa. (2) Mit der Annahme der Initiative erfüllt die Schweiz weiterhin ihre historische Rolle als Transitland. (3) Sie leistet damit ihren aktiven Beitrag zur Lösung der europäischen Verkehrsprobleme.

Stellungnahme des Bundesrates (Text B)

- L (=Lead) (1) Das Ziel der Initiative, der Schutz der Alpen, ist auch für den Bund ein wichtiges Anliegen. (2) Bundesrat und Parlament streben dieses Ziel aber mit einer ganzheitlichen Verkehrspolitik an und nicht mit Zwangsmassnahmen. (3) Die Initiative würde politisch und wirtschaftlich schädliche Gegenmassnahmen des Auslandes provozieren. (4) Der Bundesrat lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:
- (Z) *Wirksame Verkehrspolitik des Bundes*
- I (1) Auch für den Bundesrat ist der Schutz des Alpengebietes und seiner Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. (2) Er möchte dies aber nicht mit den einseitigen, nur für die Alpenregion gültigen Zwangsmassnahmen der Initiative erreichen, sondern durch eine umfassende und wirksame Verkehrspolitik. (3) Mitte der achtziger Jahre wurde von der Schweiz die Zulassung der 40-Tonnen-Fahrzeuge verlangt. (4) Dies war ein Hauptgrund für die Initiative. (5) Der Bund hielt aber mit Erfolg an der 28-Tonnen-Limite sowie am Nacht- und Sonntagsfahrverbot fest. (6) Diese Massnahmen wurden im Transitabkommen international anerkannt. (7) Ebenso wirksam ist der Huckepack-Korridor, der am Gotthard gebaut worden ist und die Gütertransportkapazität verdreifacht. (8) Zudem wurde der Bau der umweltfreundlichen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) beschlossen. (9) Damit werden die Kapazitäten geschaffen, um den Verkehr längerfristig auf der Schiene zu bewältigen.
- (Z) *Die Initiative geht zu weit*
- II (1) Der Verkehr ist für das Transitland Schweiz wichtig und hat uns auch viel gebracht. (2) Was wäre die Schweiz heute ohne Gotthard-Tunnel? (3) Die Initiative fordert Zwangsmassnahmen, die nicht zu verantworten sind, denn auch die künftige Nutzung der NEAT kann ohne Zwang gefördert werden. (4) Mit dem Bau der NEAT, die einen erheblichen Zeitgewinn erlauben wird, mit einer internationalen Abstimmung der Fahrpläne und mit durchgehenden Zugverbindungen wird die Schiene wesentlich attraktiver. (5) Der Bundesrat will zur Steuerung des Verkehrs lieber marktkonforme Mittel einsetzen als Gebote und Verbote. (6) Eine solche Massnahme ist die leistungs- oder verbrauchsabhängige Schwerverkehrsabgabe (3. Vorlage).
- (Z) *Ökologische Wirkung fragwürdig*
- III (1) Die Initiative kann die ausländischen Transporteure nicht zwingen, tatsächlich die Schiene zu benutzen. (2) Viele Lastwagen würden auf eine Fahrt durch die Schweiz auf der Schiene verzichten und unser Land via Frankreich oder Österreich umfahren, wodurch längere Fahrdistanzen entstünden und die Umweltbilanz insgesamt schlechter ausfiele. (3) 1992 wurden 24 Mio. Tonnen Güter durch die schweizerischen Alpen befördert. (4) Die Massnahmen der Initiative würden davon nur 2 Mio. Tonnen erfassen. (5) Der ebenso grosse binnenschweizerische Verkehr sowie der Import-/Exportverkehr wären nicht betroffen. (6) Von sämtlichen Fahrzeugen, die über die Alpenstrassen fahren, würden nur vier Prozent von der Strasse ferngehalten.
- (Z) *Gegenmassnahmen des Auslandes*
- IV (1) Die Initiative verhindert praktisch die Durchfahrt ausländischer Transporteure durch die Schweiz. (2) Diese würden damit gegenüber den schweizerischen Camionneuren benachteiligt. (3) Die Initianten lassen dabei ausser acht, dass auch wir auf die Verkehrswege des Auslands angewiesen sind. (4) Wir müssten damit rechnen, dass das Ausland gegenüber unserem eigenen Transportgewerbe mit gleichen Massnahmen reagieren würde. (5) Unser mangelndes Verständnis gegenüber ausländischen Transportbedürfnissen würde allgemein unseren Beziehungen mit dem Aus-

land schaden, und die gesamte schweizerische Wirtschaft wäre betroffen. (6) Die Initiative steht zudem im Widerspruch zu mehreren internationalen Abkommen.

(Z) *Probleme bei der Durchführung*

V (1) Die Initiative würde auch Probleme bei der praktischen Durchführung schaffen, denn Lastwagen für den Transit lassen sich äusserlich nicht von anderen Lastwagen unterscheiden. (2) Wir müssten an der Grenze aufwendige Kontrollen durchführen. (3) Dafür wäre ein unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand erforderlich.

(Z) *Regionale Ungerechtigkeiten*

VI (1) Die Initiative konzentriert den Schutz vor Verkehrsbelastungen nur auf das Alpengebiet. (2) Die Strassen des Mittellandes mit ihrem rund zehnmal höheren Verkehrsanteil werden nicht erfasst. (3) Andererseits benachteiligt das geforderte Ausbauverbot für Transitstrassen die Bergkantone. (4) Das Nationalstrassennetz im Wallis bliebe unvollendet, und der Ausbau von Hauptstrassen im Alpengebiet würde behindert. (5) Damit würde die Initiative den touristischen und gewerblichen Verkehr treffen und eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete erschweren. (6) Auch die Verkehrssicherheit wäre gefährdet.

S (=Schlussformel) Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Alpen-Initiative abzulehnen.

Résumé

La contribution applique les instruments d'analyse de la "polito-linguistique" aux explications du Conseil fédéral concernant l'initiative "Pour la protection des Alpes contre le trafic de transit", adoptée par le peuple et les cantons lors du scrutin du 20 février 1994. Ces instruments permettent de discerner différentes stratégies de persuasion au niveau lexical aussi bien que sur le plan de la construction d'images (sur soi-même et sur les autres) ou de relations. L'effet des stratégies de persuasion par des moyens lexicaux est évident et par ce fait peu dangereux: il consiste à occuper le terrain du débat par des termes positifs qui se prêtent à l'identification avec la position soutenue. La construction d'images et de relations se révèle plus délicate en ce qui concerne ses effets: avec ses stratégies de marginalisation et de dévalorisation des opposants à l'initiative, le Conseil fédéral prend le risque de générer des effets secondaires qui nuisent à la force de persuasion de ses propres textes.